



# PROTOKOLL

## DER 3. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2021, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

---

**Datum, Zeit, Ort**

Donnerstag, 10. Juni 2021

19.00-22.30

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

**Präsenz**

**20 Einwohnerräte (ER):** Fabian Bolli (GLP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP), Aline Iff (JG), Arnold Isliker (SVP), Sarah Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marcel Stettler (CVP) Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

**Gemeindepräsident (GP):** Felix Tenger

**Gemeinderäte (GR):** Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander

**Gemeindeschreiberin:** Janine Rutz

**Aktuarin:** Fabienne Witschi

**Vorsitz**

Einwohnerratspräsident Herbert Hirsiger (SVP)

**Entschuldigt**

GR Ruedi Meier (infolge einer Sitzung des Fachausschusses der Regionalkonferenz Zürich Nordost) kam später, Nicole Hinder (AL), Marco Torsello (FDP)

**Protokoll**

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 8. April 2021 ist vom Büro genehmigt und allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt worden. Wird zu diesem Protokoll das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird nun im Internet publiziert. Der Dank geht an die Protokollführerin Fabienne Witschi.

**Mitteilungen****Traktandenliste**

- Bericht und Antrag betreffend Bilanzanpassung per 1. Januar 2020**
- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 / Bericht und Antrag** vom 4. Mai 2021 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2020 sowie zur Wahl der externen Kontrollstelle



3. **Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020** sowie Entlastung der Mitglieder der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»
4. **Interpellation Nr. 2021/2 von Urs Hinnen (Grüne)** vom 5. Mai 2021 betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge auch für Mieter und Stockwerkeigentümer der Gemeinde Neuhausen
5. **Interpellation Nr. 2021/3 von René Sauzet (FDP)** vom 5. Mai 2021 betreffend Standortwahl Neubau Pflegezentrum.
8. **Interpellation Nr. 2021/1 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 3. Februar 2021 betreffend Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese

*Die Traktandenliste wird genehmigt.*

<b>Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. November 2020</b>
---

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/6 von Peter Fischli (FDP)** vom 17. April 2021 in Sachen COVID-19 und repetitives Testen.
2. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2021/4 von Arnold Isliker (SVP) vom 11. März 2021** mit dem Titel: Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH.
3. **Interpellation Nr. 2021/2 von Urs Hinnen (Grüne) vom 5. Mai 2021** betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge auch für Mieter und Stockwerkeigentümer der Gemeinde Neuhausen.
4. **Interpellation Nr. 2021/3 von René Sauzet (FDP) vom 5. Mai 2021** betreffend Standortwahl Neubau Pflegezentrum.
5. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2020/11 von Arnold Isliker (SVP) vom 24. August 2020** mit dem Titel: Abfallentsorgung in den UF-Containern.
6. **Bericht und Antrag betreffend Bilanzanpassung per 1. Januar 2020.**
7. **Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020.**
8. **Bericht und Antrag vom 4. Mai 2021** der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2020 sowie zur Wahl der externen Kontrollstelle.

9. **Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020** sowie Entlastung der Mitglieder der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall».

#### Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

1. **Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für das Gemeindepersonal.**  
An der ER-Sitzung vom 12. November 2020 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

#### Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)  
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.  
1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.  
2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.  
3. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 26.09.2019 bis 31.12.2021 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinflallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.  
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.  
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

#### Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Marco Torsello (FDP)** vom 4. Juni 2020 mit dem Titel: Biogas - Klimaneutrale Wärmeherzeugung.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2020/11 von Arnold Isliker (SVP)** vom 24. August 2020 betreffend Abfallentsorgung in den UF-Containern.
3. **Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Marco Torsello (FDP)** vom 10. November 2020 mit dem Titel: Rufbus in Neuhausen am Rheinflall.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Sehr geehrte Ratsmitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte  
Frau Gemeindeschreiberin, Herr Zentralverwalter  
Geschätzte Medienleute

Ich begrüsse Sie herzlich zur 3. Sitzung des Einwohnerrats im Jahr 2021.  
Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Maskentragpflicht während der ganzen Sitzung gilt.  
Wir werden heute auf jeden Fall die ersten drei Traktanden behandeln. Wenn wir auch noch die beiden Vorstösse schaffen, umso besser. So oder so werden wir aber den Reservetermin vom 8. Juli 2021 nicht Anspruch nehmen, weshalb die nächste Einwohnerratssitzung am 19. August 2021 stattfinden wird. Ich werde Ihnen rechtzeitig mitteilen, ob wir dann auch meine Wahlfeier nachholen.

Die Sitzung ist eröffnet.

**TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Bilanzanpassung per 1. Januar 2020**

GP Felix Tenger:

Ich freue mich, dass ich ohne Maske sprechen darf.  
Die Jahresrechnung und die Bilanzanpassung werde ich in derselben Präsentation abhandeln.  
Sie haben ebenfalls ein Handout davon erhalten.



## Jahresrechnung 2020

Information Einwohnerrat  
vom 11. Juni 2021



Sie sehen hier eitel Sonnenschein, dies stellt den guten Abschluss dar, allerdings sind auch dicke Gewitterwolken zu sehen, welche für Corona und dessen Auswirkungen stehen. Wir hatten drei Herausforderungen für die Erstellung der Jahresrechnung. Die Erste war die Umstellung auf HRM2. Dies ist der erste Abschluss, der mit HRM2 gemacht wird. Zweitens haben wir eine neue Revisionsstelle, die BDO. In den Vorjahren war das noch die FIKO. Dazu gibt es einen neuen Zentralverwalter.

Wieso machen wir einen Bilanzanpassungsbericht? Wir haben als zweitletzter Kanton per 1.1.2020 das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt, vorher haben wir nach HRM1 bilanziert und abgerechnet. Das Traktandum 1 ist nichts anderes als die Überleitung von HRM1 zu HRM2.



## Bilanzanpassungsbericht



Warum ein Bilanzanpassungsbericht?	Was ändert sich?	Was bedeutet das für die Gewinn- und Kennzahlen?	Ist die Gemeinde jetzt reicher?
<p>Die Gemeinde führt das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1.1.2020 ein.</p> <p>HRM2 enthält neue Regelungen für die Bilanzierung und Bewertung</p> <p>Mit dem Bilanzanpassungsbericht wird die Bilanz vom 31.12.2019 (HRM1) in die neue "HRM2-Welt" per 1.1.2020 überführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierungsgrundsätze</li> <li>• Bewertungsgrundsätze: Hauptauswirkung: Finanzvermögen wird zu Marktwerten bewertet</li> <li>• Neue Gliederung der Bilanz Hauptauswirkung: Fonds, Spezialfinanzierungen sind neu im Eigenkapital</li> <li>• Bereinigung Zuordnung Finanz und Verwaltungsvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gewinn verändert sich nicht.</li> <li>• Das Finanzvermögen erhöht sich um 6.4 Mio. Franken</li> <li>• Das Eigenkapital steigt um 14.7 Mio. Franken</li> </ul>	<p>Nein!</p> <p>Es handelt sich um rein buchhalterische Vorgänge</p> <p>Es wird neu ein realistischeres Bild der schon vorher dagewesenen Vermögenswerte gezeigt</p> <p>Die Vermögenslage und die Liquidität der Gemeinde bleibt unverändert</p>

Hier sehen Sie was sich im Vergleich zu HRM1 geändert hat.



Warum ein Bilanzanpassungsbericht?	Was ändert sich?	Was bedeutet das für die Gewinn- und Kennzahlen?	Ist die Gemeinde jetzt reicher?
<p>Die Gemeinde führt das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1.1.2020 ein.</p> <p>HRM2 enthält neue Regelungen für die Bilanzierung und Bewertung</p> <p>Mit dem Bilanzanpassungsbericht wird die Bilanz vom 31.12.2019 (HRM1) in die neue "HRM2-Welt" per 1.1.2020 überführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bilanzierungsgrundsätze</li> <li>Bewertungsgrundsätze: Hauptauswirkung: Finanzvermögen wird zu Marktwerten bewertet</li> <li>Neue Gliederung der Bilanz Hauptauswirkung: Fonds, Spezialfinanzierungen sind neu im Eigenkapital</li> <li>Bereinigung Zuordnung Finanz und Verwaltungsvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Gewinn verändert sich nicht.</li> <li>Das Finanzvermögen erhöht sich um 6.4 Mio. Franken</li> <li>Das Eigenkapital steigt um 14.7 Mio. Franken</li> </ul>	<p>Nein!</p> <p>Es handelt sich um rein buchhalterische Vorgänge</p> <p>Es wird neu ein realistischeres Bild der schon vorher dagewesenen Vermögenswerte gezeigt</p> <p>Die Vermögenslage und die Liquidität der Gemeinde bleibt unverändert</p>

Der Personalaufwand ist ungefähr im Budget, wir haben etwas mehr Lehrerlöhne. Der Sachaufwand ist tiefer, da im Corona Jahr viele Aktivitäten nicht durchgeführt werden konnten. Es gab keine Weiterbildungen für Mitarbeiter, keine Schulreisen etcetera. Die Ertragsposition ist sehr erfreulich. Dies ist vor allem dem Fiskalertrag und den Steuern juristischer Personen zu verdanken. Es zeigt aber auch wie volatil diese sind, wir haben monatlich Schwankungen von Millionenbeträgen. Dies macht auch die Budgetierung schwierig. Wir haben einen grossen Anteil an internationalen Konzernen, etwa 20 an der Zahl, die 80 Prozent der Steuereinnahmen der juristischen Personen ausmachen. In solchen Fällen entscheiden Konzerngesellschaften, wo auf der Welt Steuern bezahlt werden. Wir haben ein operatives Ergebnis von 5.2 Millionen Franken. Davon sind 2 Millionen Franken Steuern. Budgetiert waren 100'000 Franken. Einmalig durch den Wechsel haben wir noch gewisse Sondereinnahmen, welche wir auch im Bereich der Periodenabgrenzung, bei den Sozialleistungen und der Wohlfahrt genutzt haben. Diese werden nächstes Jahr wegfallen. Das Gesamtergebnis ist aber mit 1.9 Millionen Franken erfreulich.

## Rechnung 2020 im Überblick



**Jahresrechnung 2020 schliesst besser ab als budgetiert,**  
 Steuereinnahmen Juristische Personen und Sonderfaktoren für besseres  
 Resultat verantwortlich

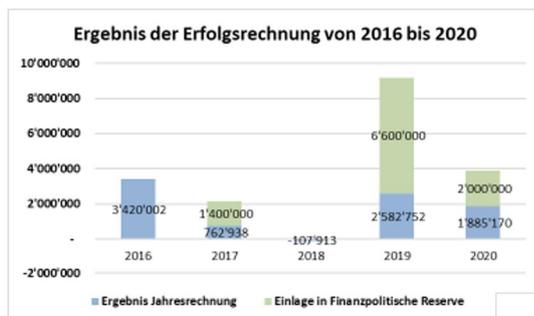
Beträge in Mio. Fr.	Rechnung 2020	Budget 2020	Veränderung in %
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>65.8</b>	<b>62.2</b>	<b>6%</b>
davon Personalaufwand	19.5	19.3	1%
davon Sachaufwand	13.3	14.5	-9%
davon Abschreibungen	4.8	4.8	1%
<b>Ertrag</b>	<b>67.7</b>	<b>61.8</b>	<b>9%</b>
davon Fiskalertrag	36.5	34.4	6%
Steuern natürliche Personen	23.7	23.6	0%
Steuern juristische Personen	11.5	9.7	19%
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>5.2</b>	<b>0.1</b>	<b>6819%</b>
Finanzpolitische Reserve	2.0	-	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.9</b>	<b>0.1</b>	<b>2441%</b>

Finanzreferat Neuhausen am Rheinflall

Jahresrechnung 2020

3

## Rechnung 2020 im Überblick



Finanzreferat Neuhausen am Rheinflall

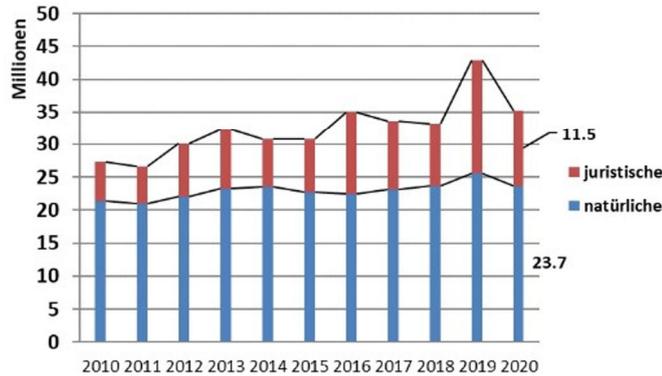
Jahresrechnung 2020

4

Bis auf das Jahr 2018 hatten wir immer gute bis sehr gute Resultate. Diese wurden immer durch die Steuereinnahmen der juristischen Personen verursacht. Diese Einnahmen haben wir jeweils der finanzpolitischen Reserve zugeführt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, haben wir eine finanzpolitische Reserve von ungefähr 10 Millionen Franken.



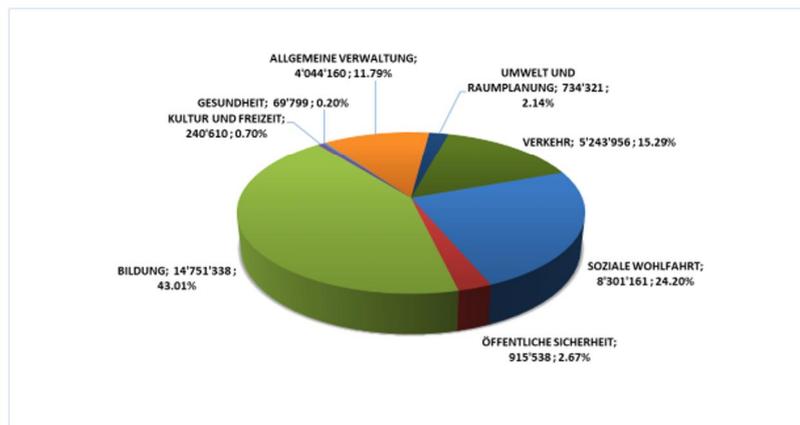
Steuereinnahmen Unternehmen wieder top –  
 Natürliche Personen stagnieren



Auch hier ist ersichtlich, dass wir abhängig von den juristischen Personen sind. Wie gesagt haben wir monatlich grosse Schwankungen. Die finanzpolitische Reserve ist da, um so etwas auszugleichen. Würden nämlich drei Konzerne wegziehen, hätten wir einen dauerhaften Verlust zu verkraften.

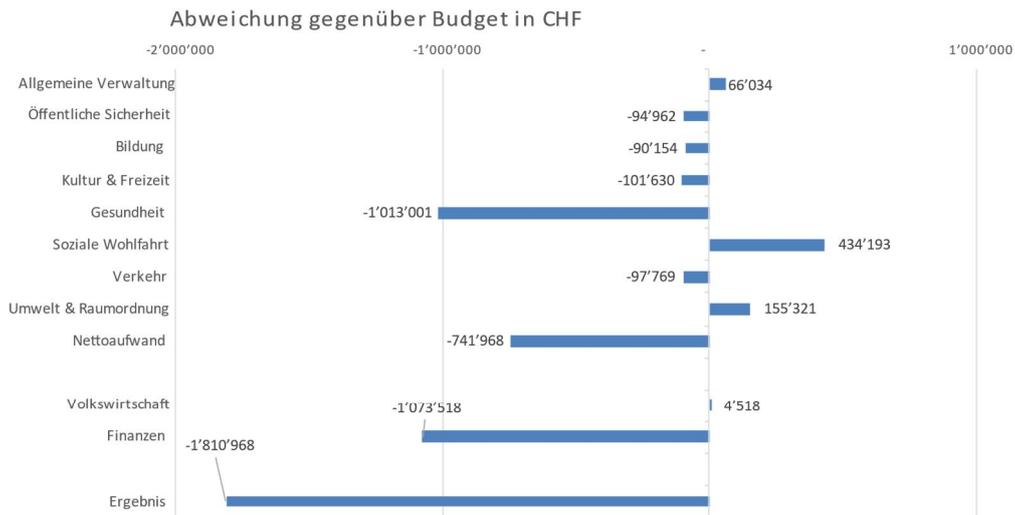


Ausgaben: Bildung bleibt Spitzenreiter, vor der  
 sozialen Wohlfahrt



Bei den Ausgaben ist die grösste Position nach wie vor die Bildung.

## Kosten im Griff, geringe Budgetabweichung

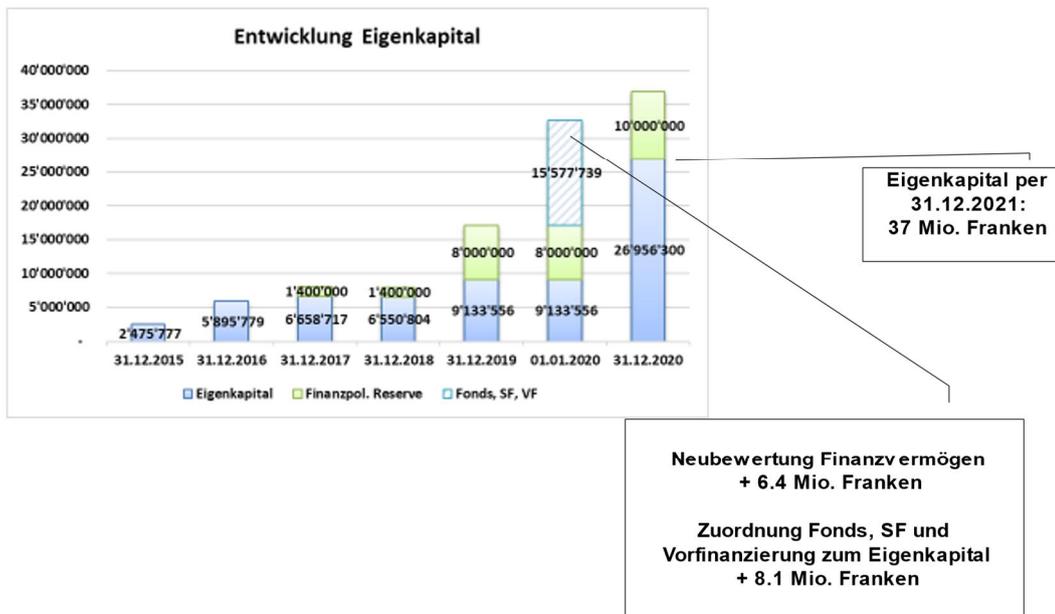


Wenn wir höhere Steuereinnahmen bei juristischen Personen haben, müssen wir auch mehr abliefern, daher haben wir bei der allgemeinen Verwaltung höhere Ausgaben, daher sind wir auch etwas über Budget.

Bei Gesundheit haben wir periodenkonform neu abgegrenzt, das heisst wir haben neu eine doppelte Einnahme drin, diese ist einmalig. Nächstes Jahr fällt die weg. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind wir über Budget. Auch hier haben wir im Auftrag von HRM2 eine Neubeurteilung der Renten gemacht.

Ansonsten haben wir die Kosten in allen Bereichen im Griff.

## Entwicklung Eigenkapital



Im Jahr 2015 hatten wir ein Eigenkapital von 2.5 Millionen Franken. Das war unglaublich schwierig. Da dies HRM1 war, hatten wir natürlich stille Reserven, aber wir wussten auch nicht genau wie viele. Unter HRM2 ist das jetzt deutlich anders. Mit einem Eigenkapital von 37 Millionen Franken sind wir gut kapitalisiert.

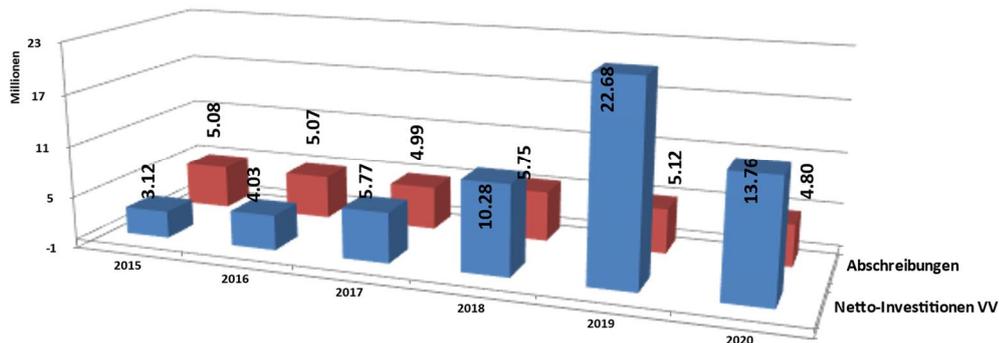


## Nettoinvestitionen: Höhepunkt überschritten



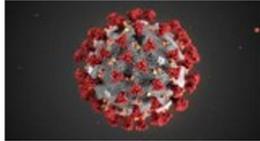
- Schulhaus Kirchacker fertiggestellt
- Wasserversorgung GWP 2014 sollte 2021 fertig werden
- Verpflichtungskredite sinken v von 17.7 Mio. auf 9.1 Mio. Franken
- Selbstfinanzierung bei 63 % (Budget 39 %)

## Rechnung 2020 Netto-Investitionen & Abschreibungen



In den letzten Jahren hatten wir sehr hohe Investitionen wie die Wasserversorgung, das Schulhaus Kirchacker, den Werkhof, wir haben einen Kindergarten gebaut. Dies war auch notwendig, aber im Jahr 2019 sehen wir die fast 23 Millionen Franken Nettoinvestitionen. Langsam sinken diese wieder. Die Selbstfinanzierung liegt bei 63 Prozent, diese sollte mittelfristig auf 100 Prozent sein.

Mit der Finanzplanung sollten wir uns aber wieder bei 5 bis 6 Millionen Franken einpendeln können, womit die Selbstfinanzierung wieder bei 100 Prozent liegt.

 <span style="float: right;"></span> <h2 style="text-align: center;">Würdigung und Ausblick</h2>			
Positiver Abschluss 2020	Gut vorbereitet	Unsicherheit: Corona	Danke an alle Mitarbeitenden
			
<p>Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Plus von 1.9 Mio. Franken deutlich besser als erwartet ab.</p>	<p>Mit der finanzpolitischen Reserve von 10 Mio. Fr. verfügt die Gemeinde über eine gute Reserve in schwierigen Zeiten.</p>	<p>Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind schwierig abschätzbar.</p> <p>Die Gemeinde ist stark von den Unternehmenssteuern abhängig.</p>	<p>Über 150 Mitarbeitende habenden erschwerten Bedingungen getrotzt und toll mitgearbeitet.</p>

Insgesamt war es ein sehr guter Abschluss. Natürlich gibt es auch Unsicherheiten. Durch Corona wird es vermutlich mehr Sozialhilfebezüger und Arbeitslose geben wodurch die Ausgaben bei den Sozialleistungen zunehmen werden und die Steuern sind schwierig einzuschätzen.

Ich möchte allen Mitarbeitenden für ihre Leistungen auch während der Pandemie danken. Besonderen Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeitenden die Budgetdisziplin eingehalten haben und Roland Müller, der den nicht einfachen Job hatte, neu anzufangen und gleich einen Abschluss nach HRM2 vorzulegen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Das Wort zum Eintreten ist frei.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich spreche als GPK-Präsident.

Vorausschickend zu den Traktanden 1 und 2 möchte ich mich bei der BDO AG, St. Gallen bedanken, welche unkompliziert und präzise Ihre Arbeit als externe Kontrollstelle erfüllt hat. Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 2 FHG wird mit dem Inkrafttreten des FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen.

Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve des Eigenkapitals passiviert, welche zweckgebunden für den Ausgleich allfälliger zukünftiger Wertberichtigungen auf Positionen des Finanzvermögens dient. Bezugnehmend auf das vorliegende Traktandum 1 zitiere ich aus den Feststellungen der BDO zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall: "Anlässlich der Zwischenrevision haben wir den Entwurf des Bilanzanpassungsberichts der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall kritisch durchgesehen und die Bewertungen stichprobenweise geprüft. Unsere Prüfung gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Unsere Änderungsvorschläge wurden direkt mit dem Zentralverwalter besprochen und bereits umgesetzt." Die GPK hat keinen Anlass am Ergebnis und der Durchführung der Bilanzanpassung zu zweifeln, dieser bildet die Grundlage für der Jahresrechnung 2020, über welche als Traktandum 2 entschieden wird.

Als Vertreter der FDP teile ich mit, dass wir selbstverständlich eintreten werden.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Wie der Gemeindepräsident es erwähnt hat, mit der neuen Rechnungsführung werden wir vergleichbar. Das nützt uns hier drin aber überhaupt nichts. Das hilft vielleicht irgendwelchen HSG-Typen und Banken, aber uns erschwert es den Vorher-Nachher Vergleich. Wir haben diese Umstellung bereits im Vorfeld mit sehr wenig Begeisterung zur Kenntnis genommen. Eingebrockt haben uns das Finanzdirektoren, welche grossmehrheitlich bürgerlich sind. Das Ganze gab unsäglich viel Arbeit, ohne für uns einen Mehrwert zu generieren. Wir haben uns das nicht gewünscht, aber wir nehmen es wie es kommt, es muss ja keine Freude bereiten. Wir werden dem Bericht zustimmen.

ER Fabian Bolli (GLP):

Der Bilanzanpassungsbericht auf HRM2 wird durch das Finanzhalthausgesetz des Kantons verlangt. Die Verschiebungen der Vermögenswerte, insbesondere die Erhöhung des Eigenkapitals nimmt unsere Fraktion gerne zur Kenntnis. Als GPK-Mitglied habe ich den Eindruck erhalten, der Bericht wurde sauber und nachvollziehbar erstellt. Diese Meinung teilt die Fraktion. Den Bericht hat die BDO und die GPK konsultiert und evaluiert. Entsprechend heissen wir den Bericht gut und bedanken uns bei allen Beteiligten für die Arbeit.

ER Arnold Isliker (SVP):

Auch die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe dazu die einzelnen Seiten des Berichts auf.

Seiten 1 – 21 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Antrag auf Seite 21 des Berichts und Antrags. Dieser lautet wie folgt:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2020.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

*Das Geschäft ist erledigt.*

**TRAKTANDUM 2    Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 / Bericht und Antrag vom 4. Mai 2021 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2020 sowie zur Wahl der externen**

---

ER Peter Fischli (FDP):

Ich spreche zuerst als GPK-Präsident.

Haben Sie den Rundungsfehler bemerkt? Auf Seite 1 der Jahresrechnung ergibt der Gesamtaufwand minus Gesamtertrag einen Ertragsüberschuss von 1'885'169 Franken. Hingegen beläuft sich das Gesamtergebnis auf 1'885'170 Franken, wenn bei der Berechnungsmethode vom operativen Ergebnis 5'245'155, das ausserordentliche Ergebnis von 3'359'985 abgezogen wird, wie dies auf Seite 2 dargestellt ist. Nur deshalb ist die Rechnung nicht falsch, es geht nur um eine Differenz aus Auf- beziehungsweise Abrundung. Im Gegenteil, die Jahresrechnung 2020 ist sehr erfreulich. Den beteiligten Stellen spreche ich namens der GPK meinen herzlichen Dank für deren wertvolle und sehr geschätzte Arbeit aus. Im Auftrag der GPK Neuhausen am Rheinfall prüfte die BDO AG, St. Gallen als externe Kontrollstelle die Jahresrechnung 2020. Eine Zwischenrevision erfolgte am 14. und 15. Dezember 2020 und die Schlussrevision wurde zwischen 24. bis 26. März 2021 durchgeführt. Eine gemeinsame Schlussbesprechung mit der externen Kontrollstelle fand im Rahmen einer GPK-Sitzung am 13. April 2021 statt. Bei Fragen zum Traktandum Revision der Jahresrechnung 2020 war der Gemeindepräsident und Finanzreferent Herr Felix Tenger als Gast dabei.

Die Rechnung 2020 hat die GPK am 04. Mai 2021 mit dem Gemeinderat besprochen. Die GPK bedankt sich ebenfalls für die professionelle und gute Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Finanzreferat und externer Kontrollstelle. In der Beratung im Kommissionsrahmen kam die GPK übereinstimmend zum Schluss, dass die finanzpolitische Reserve künftig bei 10 Millionen Franken begrenzt werden sollte. Den ausführlicheren Bericht und die Anträge der GPK entnehmen Sie bitte den Unterlagen.

Kommentar der FDP Neuhausen am Rheinfall: Ein gutes Resultat einmal mehr... und wieder wird das Ergebnis durch ausserordentliche Massnahmen schlechter dargestellt. Nun das Ende der Anhäufung der Ergebnisse-Überschüsse in der finanzpolitischen Reserve ist mit der Plafonierung auf maximal 10 Millionen Franken wie von der GPK dem Gemeinderat empfohlen, wohl gekommen. Exekutive und Legislative werden sich überlegen müssen, falls COVID-19



doch nicht so grossen Einfluss auf die künftigen Rechnungen haben sollte, wie die überschüssigen Mittel verwendet werden. Nachhaltigkeit bei der Ergebnisverwendung ist aus freisinniger Sicht angezeigt: 1. Schuldenabbau, dies ist eine der nachhaltigsten Möglichkeiten. 2. Steuerfusssenkung eine andere, eine die Mittel einzieht und einschränkend wirkt. 3. Höhere Löhne, steigern die Kosten und wirken einschränkend auf den Gesamthaushalt. Was wir auch tun werden, wir sollten es uns gut überlegen. Immer im Bewusstsein der Folgen unseres Handelns. Das Fell des Bären kann erst zerteilt werden, wenn dieser erlegt ist. Im kommenden Herbst gilt es zuerst einmal die Auswirkungen von COVID-19 im Budget 2022 abzuschätzen und im Frühling 2022 bei der diesjährigen Rechnung zu verfolgen. Die FDP-Fraktion wird aufmerksamer Beobachter sein und die Entwicklungen kritisch-konstruktiv begleiten. Genauso wie wir es unseren Wählern versprochen haben. Aber jetzt gilt den Mitarbeitenden der Gemeinde unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit und die Einhaltung der Ausgabenseite. Für den guten Abschluss waren aber die einmal mehr unerwarteten Mehrsteuereinnahmen der juristischen Personen ausschlaggebend. Die Fraktion der Freisinnig-Demokratische Partei Neuhausen am Rheinflall tritt auf die Vorlage in und stimmt der Rechnung 2020. Möglicherweise wird noch zum einen oder anderen bei der Besprechung Auskunft verlangt.

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion teile ich mit, dass wir auf die Vorlage eintreten und die Anträge einstimmig unterstützen. Von Peter Fischli wurden die Voten bereits erwähnt. Danken möchten wir allen Beteiligten für den Einsatz für unsere Gemeinde, der Einhaltung des Budgets, welches mit Abweichungen einigermaßen eingehalten werden konnte. In früheren Zeiten in der Schule gab es immer mal einen Tintenfleck im Reinheft, was aber immer noch toleriert werden konnte und dementsprechend benotet wurde. Ebenfalls gilt den Kollegen von der GPK ein Dank, wo ich als Neuling – oder Hamburger (das sind Erstlinge im WK und nichts Essbares) – meine ersten Erfahrungen sammeln durfte, welche durchaus positiv waren. Ebenso die Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Zentralverwalter (ebenfalls ein Hamburger), welche unsere Fragen speditiv und kompetent beantwortet haben. Zur Rechnung konnte ein sehr guter Abschluss vorgelegt werden, was uns wiederum dazu veranlasst hat, einen Obolus in die finanzpolitische Reserve zu legen. Wir sind aber von der GPK der Meinung, dass die obere Deckung von 10 Millionen Franken erreicht ist, und sollten in Zukunft wieder erwarten positive Resultate erzielt werden, könnte dies mit einer Steuersenkung honoriert werden.

#### ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Im Namen der SP – Fraktion nehme ich zum Geschäftsbericht und zur vorgelegten Rechnung inklusive der Anträge des Gemeinderates wie folgt Stellung: Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich gestaltet und gibt die Tätigkeiten und Abläufe in unserer Gemeinde informativ wieder. Herzlichen Dank für diesen Bericht, unsere Fraktion wird ihn genehmigen. Etwas anders sieht es bei der präsentierten Rechnung aus. Infolge der neuen Rechnungsführung und noch weiter verfälscht durch die Corona-Einwirkungen ist diese sehr schwierig zu bewerten. Wir können eigentlich nur mit dem Budget vergleichen und selbst gegenüber diesem wurden noch rein buchhalterische Änderungen vorgenommen. Auch dass die Gemeinde ein grösseres Finanzvermögen ausweist, ist eine direkte Folge der Neubewertung der Sachanlagen, also ebenfalls einem buchhalterischen Vorgang. Ein eigentlicher Vergleich mit der Rechnung des



Vorjahres kann aber erst wieder 2022 vorgenommen werden. Immerhin hat sowohl die GPK als auch die BDO keine eigentlichen Mängel oder gar Fehlleistungen feststellen können und empfehlen so die Abnahme der Rechnung. Dem schliesst sich unsere Fraktion an. Etwas mehr zu diskutieren gab dann aber das operative Ergebnis. Entgegen allen Prognosen und gegen jede angstvolle Erwartung vor einem Jahr schliesst die Rechnung wiederum mit einem schönen Überschuss ab. Die Gemeinde hat also auch im vergangenen Rechnungsjahr wiederum mehr eingenommen, als sie eigentlich gebraucht hätte. Der Gemeinderat möchte nun von diesen Zuviel-Einnahmen wiederum 2 Millionen Franken ins Reservetöpfli legen, natürlich mit der Begründung, dass die negativen Ereignisse, die im vergangenen Rechnungsjahr ausgeblieben sind, halt erst im nächsten Jahr kommen könnten. Wörtlich gehört seitens Gemeinderats: Die Auswirkungen einer Krise werden meist erst im zweiten Jahr spürbar. Kann gut sein, wir wissen es nicht, kann aber auch gut in einem Jahr wieder gleich aussehen wie jetzt. Weil das Geld in der finanzpolitischen Reserve nicht verloren ist, stimmen wir noch einmal dieser Einlage zu, wir können nämlich auch nicht besser Kaffeesatzlesen als der Gemeinderat. Aber es sei klar gesagt, langfristig wäre es auch uns wohler, wenn Überschüsse zur Reduktion der Schulden, für höhere Investitionen oder, wie von der SP beantragt, für höhere Löhne des Personals verwendet werden, statt als Einlage in eine Reserve beiseitegelegt werden. Die finanzpolitische Reserve beträgt nun über 25 Prozent des Steuerertrages eines Jahres und dass diese so stark zurückgehen, bezweifle nicht nur ich. Es wäre deshalb schön, wenn bei der nächsten Rechnungsabnahme nicht noch einmal die gleiche Musik gespielt würde. Dem Antrag der GPK die BDO als externe Kontrollstelle beizubehalten, stimmen wir mit Überzeugung zu. Ihre Arbeit ist um einiges professioneller als jene der Vorgängerin. Wie immer werden auch aus unseren Reihen bei der Detailberatung noch zahlreiche weitere Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Rechnung gestellt werden.

#### ER Fabian Bolli (GLP):

Zuerst einmal möchte ich mich im Namen der GLP/CVP-Fraktion ebenfalls bei allen Beteiligten für ihre Arbeit bedanken: Die erste Rechnung in HRM2 – das gab viel zu tun. Nun, das Gesamtbild ist erfreulich. Ein operatives Ergebnis von 5.2 Millionen resp. ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von knapp 1.9 Millionen Schweizer Franken hätte wohl keiner erwartet. Diese Zahlen nimmt die GLP/CVP-Fraktion sehr gerne zur Kenntnis. Zu den Anträgen der GPK: Diese wurden teilweise in der Fraktion intensiv diskutiert. Sie ahnen es: Es ging vor allem um die Rückstellung von 2 Millionen finanzpolitischen Reserven. Die Meinungen dazu sind – wie bereits in der GPK - geteilt. Die Gründe dafür waren vielseitig, in erster Linie stand aber die Unsicherheit der Corona-Pandemie im Fokus. Einigkeit wiederum herrschte darüber – ebenfalls: wie bereits in der GPK – dass nach diesem Jahr Schluss sein muss. Eine Deckelung der finanzpolitischen Reserven bei 10 Millionen Schweizer Franken befürworten wir ebenfalls einstimmig. Auch wenn sich unsere Meinungen in der Frage der finanzpolitischen Reserven teilen, sind wir froh über das gute Resultat und werden die Anträge 2-5, also den Geschäftsbericht, die beiden Jahresrechnungen und die Wahl der BDO AG einstimmig gutheissen.

#### ER Vizepräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ja, auch wir von der AL, den Grünen und den jungen Grünen möchten uns zu diesem Traktandum äussern. Die Gemeinde hat finanziell zugelegt, was erfreulich ist. Das liegt vor



allem an den unerwartet hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen, die so nicht erwartet wurden. Dass die Gemeinde auch aus buchhalterischen Gründen – als Folge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 – reicher geworden ist, darauf wollen wir jetzt nicht eingehen. Wir können froh sein. So können wir einerseits unsere gewohnt hohen Ausgaben für wichtige Aufgaben – insbesondere die Bildung = ein äusserst wertvolles Gut! – beibehalten, will heissen das hohe Niveau halten und vielleicht mit zusätzlichen Angeboten sogar noch ausbauen. Andererseits müssen neue Herausforderungen gemeistert werden können. Was das hohe Niveau der Bildung betrifft ist es erfreulich, dass nun auch die Infrastruktur mit dem neuen Kirchacker-Schulhaus - wo wir ja gerade sitzen - auf einem guten Stand ist. Auch organisatorisch sind wir mit unseren Schulen gut aufgestellt. Dass man die Schulleitungen mit mehr Kompetenzen versehen hat, scheint sich auszubezahlen. Erfreulich ist auch die Feststellung – die dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist - dass sämtliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Jahr 2020 eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Andererseits haben wir aber auch neue Herausforderungen zu meistern. Im Vordergrund steht der Kampf gegen die Klimaerwärmung. Zwar konnten bezüglich dem wichtigen Thema Umweltschutz Fortschritte erzielt werden. Insbesondere zu nennen ist der Ausbau der Fernwärme. Weniger erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass gemäss Geschäftsbericht auch im letzten Jahr eine kaum abnehmende Zahl von neuen Gas – und Ölfeuerungen (51 an der Zahl) bewilligt wurden. Auf Nachfrage zeigte sich, dass sieben neue Ölheizungen dabei waren! Das darf so nicht weitergehen! Wir sehen also: Nicht nur um das hohe Niveau der Leistungsangebote der Gemeinde - insbesondere der Bildung - halten zu können, sondern auch um immer wichtiger werdende Herausforderungen, insbesondere als Folge der fortschreitenden Klimaerwärmung, in Zukunft meistern zu können müssen wir finanziell gut aufgestellt sein. Umgekehrt ist zu bedenken, dass als Folge der COVID-Krise die Steuereinnahmen vorübergehend sinken werden und gleichzeitig die Einnahmen von juristischen Personen als Folge als der weltweiten Einführung eines Mindeststeuersatzes von 15 Prozent für Grosskonzerne (der Kanton Schaffhausen liegt deutlich darunter!) wohl einbrechen werden. In dem Sinne sind wir für Eintreten und werden die Aufstockung der finanzpolitischen Reserve um 2 Millionen Franken befürworten. Auch die anderen beiden Anträge werden wir genehmigen.

#### ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.  
Ich erteile Gemeindepräsident Felix Tenger das Wort.

#### GP Felix Tenger:

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Rechnung. Aber ich muss sagen, alles andere hätte mich bei diesem erfreulichen Resultat auch überrascht. Wie die FDP gesagt hat, für die Verwendung von Überschüssen findet man immer Abnehmer. An denen besteht kein Mangel. Umso mehr freut es uns das wir so ein gutes Resultat erzielt haben. Tiefere Steuern werden erst bei der Budgetdebatte Thema sein, hier geht es ja um die Rechnung des letzten Jahres. Wir sollen lieber die Schulden abbauen war noch ein Wunsch. Leider bedeutet ein höherer Gewinn nicht, dass man damit Schulden abbauen kann. Wir sind dabei, die Schulden wieder zu reduzieren, aber dafür müssen wir auch mit den Investitionen runterfahren. Auch das

werden wir im November bei der Budgetsitzung und dem entsprechenden Finanzplan besprechen, dort wird auch die Mindestbesteuerung Thema sein.

Zur SP und dem Votum von Jakob Walter. Es ist schon so, dass die ganze Thematik viel komplexer geworden ist und für Nicht-Fachleute kaum mehr zu überblicken. Dem muss ich zustimmen. Leider können wir daran nichts ändern, wir müssen uns daran halten, wir werden ja auch wieder durch die BDO revidiert.

Zu Ernst Schläpfer. Ja das mit dem Budgetvergleich ist so, mit dem Vorjahr kann man das jetzt nicht vergleichen, aber in Zukunft wird das möglich sein.

#### ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Damit kommen wir zur Detailberatung. Zuerst werde ich den Geschäftsbericht seitenweise durchgehen. Sollten Sie dazu sprechen wollen, bitte ich Sie, sich bei der entsprechenden Seite zu Wort zu melden und zu Beginn Ihres Votums die Seite, zu der Sie sprechen, nochmals deutlich zu wiederholen.

#### Inhaltsverzeichnis

Seiten 4 – 36 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Wird Rückkommen auf eine Seite verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Detailberatung der Jahresrechnung 2020. Ich rufe die einzelnen Seiten auf. Sollten Sie das Wort zu einer bestimmten Position wünschen, bitte ich Sie, zu Beginn Ihres Votums die Seitenzahl sowie die entsprechende Kontonummer deutlich zu nennen. Besten Dank.

Seite 1

Seite 2

#### ER Fabian Bolli (GLP):

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle erläutern, weshalb ich den ersten Antrag der GPK ablehne. Vorweg möchte ich aber relativieren: Die Grenze von 8 Millionen oder 10 Millionen sind beide absolut willkürlich. Und das nimmt der Diskussion auch etwas den Druck. Wie es Ernst Schläpfer schon betitelt: Es ist Kaffeesatz lesen. Das hat man schon in der GPK feststellen können und dann auch nochmals bei uns in der Fraktion. Letztlich stürzen wir unsere Gemeinde wohl weder mit der einen noch der anderen Entscheidung in ein finanzielles Desaster.

Nun aber zu den inhaltlichen Argumenten gegen die Einlage der 2 Millionen. Ich habe primär drei Argumente.

1. Corona-Unsicherheit: Ja, wir haben eine globale Pandemie. Ja, sie hat tiefgreifende wirtschaftliche Folgen und ja, diese werden sich wohl auch negativ auf unsere Gemeinde auswirken. Lassen Sie uns aber bitte nicht in eine falsche Angsthaltung verfallen. Ich habe seit Frühling die Medienmitteilungen des SECOs aufmerksam mitverfolgt: „Konsumentenniveau zurück auf Vorkrisenniveau“, Ebenfalls „Lehrstellenmarkt 2021 weiterhin stabil“, „Arbeitsmarkt April 21: 3.3 Prozent Arbeitslose: entspricht -1.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat –



also dem Pandemiebeginn“, „Arbeitslage Mai 21: nochmals – 0.2 Prozent auf 3.1 Prozent“. Diese Beispiele als eine Rundumsicht: Die Wirtschaftslage erholt sich gut, das Ende ist absehbar. Es gilt dazu zu bedenken, dass die bereits angehäuften finanzpolitischen Reserven plusminus den Steuereinnahmen der juristischen Personen von einem Jahr entsprechen. Dazu wird es – trotz Corona – nicht kommen und ich halte die Reserven daher für ausreichend.

2. Durch die zweckungebundene Zurückstellung der 2 Millionen Schweizer Franken wird der politische Diskurs unterdrückt was die gezielte Investition der finanziellen Mittel der Gemeinde hemmt. Es ist meines Erachtens zu billig, wenn man einfach sagt, wir legen das auf die hohe Kante und verwenden das dann bis spätestens 2029. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns anstatt der Einlagen über eine effiziente Verwendung der finanziellen Mittel Gedanken machen würden, anstatt einfach Geld zu horten. Mit Mut und Weitblick anstatt Angst und Misstrauen – Es gäbe bei weitem Genug denkbare Verwendungszwecke - Sei es Schuldenabbau, Steuersenkungen, Investitionen in Sachanlagen resp. öffentliche Plätze oder soziale Anliegen. Bei einer Ablehnung der Einlagen könnte ebendiese Diskussion geführt werden, anstatt Geld anzuhäufen, das politisch eingefroren ist.

3. In der Bilanz der Gemeinde gibt es das Konto „Bilanzüberschuss / Fehlbetrag“ welches sich auf 11 Millionen beläuft. Darin werden laufend die Ergebnisse der Erfolgsrechnung aufsummiert. Das heisst, wir haben neben den 8 Millionen finanzpolitischen Reserven noch einmal 11 Millionen zweckungebundenes Eigenkapital, das für den Ausgleich von Schwankungen in der Erfolgsrechnung verwendet werden kann. Es ist genau eben das Resultat eben dieser Schwankungen, das sich über die Jahre auf 11 Millionen angehäuften hat. Entsprechend hat die Gemeinde nach meiner Beurteilung bei Weitem genügend Mittel, um die Unsicherheiten der Corona-Krise abzufangen. Die finanzpolitische Diskussion drängt sich damit noch einmal stärker auf. Noch einmal unproduktives Geld zur Seite legen finde ich in dieser Situation unsinnig.

#### GP Felix Tenger:

Zu den Einwänden von Fabian Bolli bezüglich finanzpolitischer Reserve, Punkt Corona: Bei der Gemeinde reden wir nicht von Kurzarbeit, sondern wie gesagt um die Abschätzung der Steuern juristischer Personen. Diese ist sehr schwierig einzuschätzen. Es geht nicht um KMUs, wo man Einbrüche erwarten kann, sondern von grossen, internationalen Konzernen, bei denen wir nicht einschätzen können, was Corona bewirkt. Wir wissen von einigen Firmen, wie zum Beispiel bei der IVF, wo es besser bleibt, aber es gibt andere, wo wir keine Ahnung haben, wieviel versteuert wird. Eine gewisse Reserve ist also angebracht.

Zum Schuldenabbau, ob produktiv oder nicht produktiv, im Eigenkapital spielt es keine Rolle, ob wir es direkt über die Finanzüberschüsse oder über die finanzpolitische Reserve buchen. Das Eigenkapital bleibt unverändert. Bei den Jahresabschlüssen macht es einen Unterschied. Nehmen wir an, es fehlen 3 Millionen Franken Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wir können das über den Bilanzüberschuss abbuchen, kein Problem, dann haben wir 3 Millionen Minus, welches wir entsprechend ausweisen. Oder wir können es über die finanzpolitische Reserve ausgleichen damit wir ein Null-Resultat, welches wir den Investoren und dem Kanton so zeigen können. Genau dafür haben wir die finanzpolitische Reserve geschaffen, als Puffer für die Schwankungen bei den juristischen Personen. Das machen sowohl der Kanton als auch die Stadt Schaffhausen und Thayngen so. Weil die Steuereinnahmen sehr volatil sind und wir nicht wissen, ob wir die in ein, zwei oder drei Jahren

noch haben werden. Wenn wir über zwei, drei Jahre ein Minusresultat haben, können sie die Darlehensgeber dann mal anrufen und um Darlehen bitten. Die wollen wissen, was dann unsere Massnahmen sind, ob wir die Steuern erhöhen, um vom Minus-Resultat wegzukommen. Über die Höhe der finanzpolitischen Reserve kann man sicherlich diskutieren, dies werden wir nächstes Jahr auch bestimmt machen, sollten wir nichts davon gebraucht haben. Im Herbst können wir dann mehr dazu sagen. Gerade im Kanton Schaffhausen wird die finanzpolitische Reserve wegen der volatilen Steuereinnahmen sehr intensiv gebraucht.

#### GR Franziska Brenn:

Der Gemeindepräsident hat die Lage bereits sehr gut erklärt. Als Sozialreferentin bin ich vom Votum von Fabian Bolli herausgefordert. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir überhaupt noch nicht über den Berg sind. Im Moment sieht es so aus, aber man muss bedenken, dass der Staat unglaublich viele Mittel hineingepumpt hat, was ich sehr befürworte. Aber wir haben keine Ahnung wie sich die ganze Situation langfristig auswirken wird. Sehr viele Menschen sind in Kurzarbeit, es besteht bereits ein Antrag, die Kurzarbeit bis Ende Jahr zu verlängern. Was das für die Ausgaben bei der Sozialhilfe bedeutet, steht in den Sternen. Meistens muss man zwei bis drei Jahre warten, bis die Auswirkungen ersichtlich sind. Die Menschen, die zu wenig Einnahmen haben, müssen zuerst ihr Erspartes aufbrauchen, warten bis sie ausgesteuert sind und erst wenn ihr ganzes Vermögen bis auf 2000 Franken aufgebraucht ist, dürfen sie einen Sozialhilfeantrag stellen.

Wir hatten sehr grosse Krisen, das weiss ich auch aus der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, die haben enorm hohe Kosten bei den fremdplatzierten Kindern. Ich muss Sie davor warnen zu denken, das Ganze habe keinen Einfluss auf uns. Demografisch ist Neuhausen am Rheinfall eine belastete Gemeinde und leider sind meine Prognosen für die nächste Zeit nicht so rosig. Es ist noch nicht überstanden.

#### ER Fabian Bolli (GLP):

Natürlich hat die Lage einen Einfluss. Ich wollte das nur etwas relativieren. Der Staat hat viel investiert, das ist so. Deshalb wäre ich der Meinung, dass es positiv wäre, möglichst viel Geld in den Wirtschaftskreislauf zu bringen. Aber das ist auch nur ein Detailaspekt. Zu den Argumenten von Gemeindepräsident Felix Tenger: Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der finanzpolitischen Reserve stelle ich nicht infrage. Mir geht es nur um diese Grenze, welche für mich bei acht Millionen erreicht ist. Bei anderen liegt sie bei zehn Millionen Franken. Diese zwei Millionen sind letztlich Toleranz. Dies als kleine Relativierung.

Seiten 3 – 17 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Seite 18

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Zur Position 73, Abfallwirtschaft: Es wird nicht mehr zwischen Schwarz- und Grünabfuhr getrennt. Wir sind bei dieser Position seit Jahren im Minus. Die Kehrrichtwirtschaft im Weinland schliesst wesentlich besser ab und hat deutlich günstigere Abfallgebühren als die Gemeinde Neuhausen und die Stadt Schaffhausen.

### GP Felix Tenger:

Wir haben tatsächlich seit einigen Jahren ein Defizit in der Abfallwirtschaft. Unter HRM2 haben wir Schwarz- und Grünabfall unter einer Position geführt. Natürlich ist es möglich, dass entsprechend aufzuschlüsseln. Wir haben bei Kosten von 1.2 Millionen Franken 300'000 Franken Minus. Arnold Isliker hat korrekt erkannt, dass dies ausgeglichen sein müsste. Der Bund macht gewisse Vorgaben, die auch sagen, dass gebührenfinanzierte Bereiche, beispielsweise Abfall, ausgeglichen sein müssen. Das müsste auch als Spezialfinanzierung geführt werden. Das machen wir aber nicht, weil es gleichzeitig einen Bundesgerichtsentscheid gibt, wo eine Gemeinde im Wallis geklagt hat. Das Bundesgericht hat daraufhin festgelegt, dass man einen Drittel der Kosten via Steuern quer subventionieren kann. Wir verstossen nicht gegen das Gesetz, aber grundsätzlich muss das mittelfristig ausgeglichen sein. Es gab auch einmal eine Vorlage bezüglich Grünegebühr, welche abgelehnt wurde. Einige Gemeinden im Kanton wollen das vielleicht einführen wollen. In Beringen kam das nur bis zum Einwohnerrat, danach wurde es an den Absender retourniert und auch die Stadt Schaffhausen hat keine Grünegebühr. Aber wir haben das im Gemeinderat auch schon diskutiert und das werden wir in den nächsten Jahren angehen müssen. Die Situation so ist unbefriedigend.

### ER Arnold Isliker (SVP):

Besten Dank für die Antworten. Ich weiss nur, dass zum Beispiel Flurlingen und Feuerthalen die zum Verband der KBA Hard sind, gerne zum Verband vom Weinland wechseln würden, weil die wesentlich günstiger sind. Ich frage mich, was die besser machen. Wir haben auch schon die Müllverbrennungsanlage Bazenheid angeschaut, die haben finanzielle Reserven und ihre Gebäude auf null abgeschrieben, die Deponien sind in Ordnung. Sie haben eine Bilanz, die sich sehen lässt und finanzieren auch Unterflurcontainer, welche auch für unsere Gemeinde in der nächsten Zeit von Bedeutung sein werden. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem Kehrichtwagen und drei Leuten durch die ganze Gemeinde fahren, um die Abfallsäcke einzusammeln. Wir sollten zentrale Stellen schaffen, wie das in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und neu Appenzell Ausser- und Innerrhoden der Fall ist. Sowaas kann man den Bürgern zumuten. Auch die Solidaritätsgebühr, die Unternehmungen in der Höhe von 70 oder 80 Franken bezahlen, ärgert viele, auch Privathaushalte, welche die Grundgebühr bezahlen müssen. Das sollte doch auch in der Gesamtrechnung aufgeführt sein.

### GP Felix Tenger:

Ich nehme an Herr Isliker spricht die Jahresgebühr an, die separat fakturiert werden. Diese haben nichts mit Abfall oder Grünabfall zu tun, sondern mit wertbaren Abfällen. Ich habe auch schon gesehen, dass Grünabfälle via dieser Gebühr abgerechnet wurden, ob das fair ist, wage ich zu bezweifeln. Wir versuchen das Ei des Kolumbus zu finden. Wir sind im Gespräch mit der KBA, haben Kostenvergleiche mit dem Weinland gemacht, da muss auch noch die Logistik und der Transport dazugerechnet werden. Dann sieht es bei uns auch nicht mehr so schlecht aus. Auch im Kanton gibt es eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Abfallverwertung beschäftigt. Da läuft relativ viel und in den nächsten 12 bis 18 Monaten werden wir bestimmt neue Informationen haben.

Seiten 9 – 22 werden ohne Wordmeldungen verlesen.

Seite 23

ER Arnold Isliker (SVP):

Position 506000, Investition 6023, TBN Fahrzeug mit Hebebühne, budgetiert unter GAN mit 55'789 Franken. Bei der GAN ist diese Position nicht vorhanden. Das Fahrzeug wurde mit über 100'000 Franken budgetiert. Wieso wird dieser Betrag zweigeteilt? Und wieso ist das überhaupt noch unter der GAN, wo die doch aufgelöst wurde und das Fahrzeug im Inventar der TBN ist.

GP Felix Tenger:

Zum Finanzpolitischen kann ich Auskunft geben, vom Fahrzeug selbst habe ich keine Ahnung, muss ich ehrlich sagen. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2019 unter GAN budgetiert. Damals wusste man noch nicht ob und an wen die GAN verkauft wird. Also hat man normal weiter budgetiert. Als der Verkauf feststand, hat man natürlich kein neues Fahrzeug mehr benötigt, aber TBN braucht sowieso eines, um beispielsweise Adventsbeleuchtung aufzuhängen, oder für sämtliche Anliegen wo eine Hebebühne benötigt wird. Wir haben entschieden ein kleineres Fahrzeug für die TBN anzuschaffen. Diese Anschaffung ist jetzt unter der von Arnold Isliker erwähnten Position. Wieso das ein kleineres Fahrzeug ist, weiss ich nicht.

ER Arnold Isliker (SVP):

Es ist nicht kleiner, sondern sogar grösser. Da habe ich nichts dagegen. Aber der Betrag war im Budget wesentlich höher als jetzt in der Rechnung. Schade ist Ruedi Meier nicht da, er wüsste das bestimmt. Ich möchte den Gesamtbetrag sehen und auch wissen zu welchem Preis das alte Fahrzeug eingetauscht wurde.

GP Felix Tenger:

Wir können das notieren und entsprechend abklären.

Seiten 24 – 38 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Möchte jemand auf eine Position zurückkommen?

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich beziehe mich auf die Zusatzblätter Investitionskontrolle, unter Investition 6023 ist das TBN Fahrzeug mit Hebebühne Budget in Ausführung und vom 25.8.2020 Beschluss Betrag 135'000 Franken. Abrechnung verfügbar sind noch 79'211 Franken, Abrechnung folgt.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich möchte Dich bitten das bilateral zu klären.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Ich habe eine Frage, wie es weitergeht. Ich verstehe die Reihenfolge der Dokumente nicht.

Kommen wir noch zum Querformat? Daran sind wir uns seit Jahren gewöhnt. Das mit dem Plastik drauf versteht offenbar niemand. Es gab keine Kommentare oder Fragen. Hätten wir Noldi Isliker nicht, hätten wir nicht mal die Seiten einzeln verlesen müssen.

GP Felix Tenger:

Zum Detail der Erfolgsrechnung. Dies ist mit HRM2 nicht mehr Bestand der Rechnung. Aber wir haben uns entschieden das mitzusenden und wenn jemand eine Frage hat, können wir das selbstverständlich hier behandeln. Ob das Seitenweise durchgegangen werden soll, ist dem Präsidenten überlassen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Sind Fragen zum Querformat?

ER Dr. Jakob Walter:

Seite 35, 4120 3812.00, Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände und Alters- Kranken- und Pflegeheime. Warum und unter welchen Umständen zahlen wir auswärtigen Heimen irgendwelche Entschädigungen?

GR Christian Di Ronco:

Das Beiträge der Gemeinde für Neuhauserinnen und Neuhauser, die in auswärtigen Heimen Einsitz nehmen. Wir haben freie Heimwahl, dies ist nicht wohnsitzabhängig. Die Gemeinde bezahlt einen fixen Beitrag an die Neuhauser Heime oder eben an Auswärtige.

ER Dr. Jakob Walter:

Bräuchte es dann nicht eine Gegenposition für Auswärtige, die nach Neuhausen kommen?

GR Christian Di Ronco:

Die gibt es sicher auch, diese sind aber unter Einnahmen zu finden.

ER Dr. Jakob Walter:

Seite 56, 7710 4240.02 unter Einnahmen: Ich habe nicht verstanden ob auswärtige Bestattungen «Bestattungen von Auswärtigen» oder «Bestattungen auswärts» bedeutet.

GR Ruedi Meier:

Ich bin auch angekommen. Guten Abend zusammen! Auswärtige Bestattungen sind auswärtige Personen, die sich hier bestatten lassen und dafür bezahlen.

ER Arnold Isliker (SVP):

Seite 49, 6220 Regional- und Aggloverkehr, Position 3634.00. Da ist 1'870'000 eingestellt, eine gerade Zahl. Ich möchte wissen was da noch an Nachforderungen seitens VBSH auf uns zukommt.

GR Felix Tenger:

Wir haben diese gerade Zahl, weil wir mit der VBSH vereinbart haben, dass sie uns Reserven zurückerstatten. Wir sind der Meinung, dass wir darauf Anspruch haben. Wir haben auch ein Rechtsgutachten eingeholt und wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Geld bekommen. Deshalb steht diese Zahl so in der Jahresrechnung drin. Was sonst noch kommt, auch an Corona-Kosten, steht noch in den Sternen. Es kommt auch darauf an, ob die Pandemie jetzt mal vorüber ist und die Einnahmen wieder fließen. Das können wir zurzeit noch nicht beurteilen. Beim Budget werden wir sicher wieder darüber sprechen.

Die Rechnung ist nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Auch die Stadt Schaffhausen hat die Rückerstattungen drin, dies haben wir ebenfalls mit der BDO angeschaut, das ist so korrekt.

ER Arnold Isliker (SVP):

Das ist der springende Punkt, weshalb ich mich daran störe, dass kein Einwohnerrat mehr in der Verkehrskommission der VBSH Einsitz hat. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass diese Reserven der Gemeinde zustehen. Es kann nicht sein, dass öffentliche Verkehrsbetriebe keine Reserven machen dürfen. Die müssen eine ausgeglichene Rechnung schaffen. Die Reserven sind nicht dafür da, sich zu bereichern oder um sie für spätere Investition zurückzuhalten. Deshalb möchte ich wieder einen Vertreter aus dem Einwohnerrat in der Verkehrskommission haben.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich bitte den Vorredner, nicht mit Details aus einer früheren Kommissionstätigkeit zu glänzen, denn die meisten wissen nicht, wie das entstanden ist und fragen sich, wovon er da redet. Du (Arnold Isliker) warst früher in dieser VBSH Kommission und hast gewusst, dass da Reserven gebildet wurden, habe ich jetzt vernommen. Wenn Du etwas dagegen unternehmen wolltest, hättest Du damit in die GPK kommen können und wir hätten dem Gemeinderat gesagt, dass wir etwas machen wollen. Somit hätten auch alle Einwohnerräte diese Informationen. Ich bitte Dich, das Vorgehen so zu wählen, dass wir im Plenum Deine Absicht auch verstehen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Gibt es noch Bemerkungen zum Querformat?

Wünscht jemand das Wort zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission?

Wird Rückkommen verlangt?

Damit kommen wir noch zur konsolidierten Jahresrechnung 2020 der ara röti, KBA Hard und der MKD Pflumm. Ich rufe wiederum die Seiten einzeln auf.

Seite 1 und 2 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Seite 3

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich spreche zur Seite 3, Kläranlagenverband (KVA). Da steht wieder, dass die finanzpolitischen Reserven dazu dienen, die Erfolgsrechnung dauerhaft von den linearen Abschreibungen zu

entlasten. Vorfinanzierung der Projekte. Die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven beginnen mit den Abschreibungen. Leider nehmen die finanzpolitischen Reserven jetzt überhand. Ich muss feststellen, dass, nachdem die Verbandsgemeinden einen Abschreiber bei der KBA Hard getätigt haben, sollten diese Gelder nicht zurückfliessen. Bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben ist das gemäss dem Bundesrat, wie vorhin schon erwähnt, der Fall. Es sollte keine finanzpolitische Reserve in der Pflumm für die KBA Hard gebildet werden. Die MKD Pflumm wird in näherer Zeit sehr grosse Gewinne abwerfen und das Geld sollte in die Gemeinde zurückfliessen und keine finanzpolitischen Reserven gebildet werden.

#### GP Felix Tenger:

Die finanzpolitische Reserve beim KVA entspricht einer Vorfinanzierung, weil der KVA keine Vorfinanzierung mehr unter dieser Rubrik tätigen will. Der Kanton hat das so gewünscht. Das Instrument, ist jedoch inhaltlich dasselbe, ob es jetzt finanzpolitische Reserve oder Vorfinanzierung genannt wird. Das ist mit unserer finanzpolitischen Reserve nicht zu verwechseln wo Überschüsse aus Steuereinnahmen einfliessen, es handelt sich um eine Vorfinanzierung, dazu sind wir gemäss Vereinbarung verpflichtet.

Seiten 4 – 28 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

#### ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Wird das Wort zu den Anhängen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Damit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 4 des Berichts und Antrags.

Der erste Antrag lautet wie folgt:

2. In der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wird eine finanzpolitische Reserve von 2 Millionen FRANKEN gebildet. Aus dieser Reserve können zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung bis zum vollständigen Abbau der Reserve Ausgleichsbeträge entnommen werden. Die Reserve ist bis spätestens mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2029 aufzulösen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 15 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.**

Der zweite Antrag lautet wie folgt:

2. Der vorliegende Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) für das Jahr 2020 der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.  
Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

Damit kommen wir zur Abstimmung über den dritten Antrag, der dem fakultativen Referendum untersteht und wie folgt lautet:

3. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.  
Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

1. Die BDO AG, St. Gallen wird als externe Kontrollstelle für die Jahresrechnung 2021 gewählt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.  
Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

*Das Geschäft ist erledigt.*

**TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 sowie Entlastung der Mitglieder der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**

---

GR Christian Di Ronco:

Das zweite Geschäftsjahr der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» stand ganz im Zeichen der COVID-19-Krise und forderte Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und ein Zusammenspiel aller Beteiligten. Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende sowie die Verwaltungskommission und Geschäftsleitung mussten durch die COVID-19-Krise neue Herausforderungen bewältigen und Möglichkeiten ausloten. Es war kaum möglich, Freiheit gegen Sicherheit aufzuwiegen; Eigenverantwortung hat in der Krisensituation mit COVID-19 ihre Grenzen dort, wo das Kollektiv in Mitleidenschaft gezogen wird. Unter zeitweise unglaublich schwierigen Bedingungen haben die Mitarbeitenden mit bewundernswertem Engagement versucht, ihren anvertrauten Menschen höchstmögliche Lebensqualität zu bieten. Rückblickend darf festgestellt werden, dass das Alterszentrum und Spitex die COVID-19 Pandemie mit ihren Möglichkeiten bisher gut gemeistert hat. Der

Gemeinderat möchte an diese Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren grossen Einsatz und Engagement während dieser COVID-19 Pandemie danken. Durch die aktuelle COVID-19-Situation hat Palliative Care eine noch grössere Bedeutung erhalten, da nebst dem Lebensende auch der Weg dorthin im Zentrum steht. Dafür ist eine individuelle, psychosoziale, spirituelle und physische Begleitung, Betreuung und Pflegeunerlässlich und ist im Alterszentrum und der Spitex von Neuhausen am Rheinfall gewährleistet. Das Palliative Care-Projekt wurde abgeschlossen und befindet sich nun in der Umsetzung. Dem vorliegenden Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt können Sie entnehmen, dass das zweite Geschäftsjahr trotz Corona, gegenüber dem Budget besser und mit einem leichten Überschuss abgeschlossen hat. Es konnten auch die notwendigen Rücklagen für die anstehenden Investitionen gebildet werden. Sollten künftige Rücklagen zwischen 1 und 1.5 Millionen Franken gebildet werden, so sollte es möglich sein, für den anstehenden Neubau mit einer Investitionsgrösse von zirka 45-50 Millionen Franken, abgeschrieben über 40 Jahre, eine Finanzierung mit den Finanzinstituten zu realisieren. Die Auswirkungen von Corona wird im Jahr 2021 sicher zu spüren sein, da aktuell rund 20 Altersheimzimmer nicht belegt sind. Ob es eine Abfederung durch Bund oder Kanton noch geben wird, ist in Klärung. Namens des Gemeinderates möchte ich allen Beteiligten – der Verwaltungskommission, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alterszentrums und Spitex sowie der Gemeindeverwaltung, wie der Kanzlei, der Zentralverwaltung, der Bauverwaltung und den Technischen Betrieben - für die gute Zusammenarbeit danken. Ein spezieller Dank geht an Zentralverwalter Roland Müller, der die Jahresrechnung 2020 erstmalig wie gewohnt in sehr guter Qualität aufbereitet hat. Besten Dank.

ER Peter Fischli (FDP):

Ich zitiere aus dem GPK-Bericht, Antrag IV Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» wird genehmigt beziehungsweise beantragt zur Genehmigung.

ER Peter Gloor (SP):

Als Kommissionsmitglied des Alters- und Pflegeheims möchte ich auch etwas beitragen. Daniel Strebel hat mit seinem Team die ganzen Angelegenheiten stets im Griff. Leider gab es zu diesem Thema verschiedene Meinungen, das hat mich gestört. Die Fraktion wird dennoch dem Bericht zustimmen. Ich entschuldige mich für das kurze Votum, ich war den ganzen Tag unterwegs und bin nicht dazu gekommen, etwas Ausführlicheres vorzubereiten. Bei allen die positiv mitgearbeitet haben, bedanke ich mich herzlich!

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe zuerst die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf.

Seiten 1 – 3 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Wird das Wort gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den beiden Berichten des Präsidenten der Verwaltungskommission und der Geschäftsführerin.

Wird das Wort zum Bericht des VK-Präsidenten gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zum Bericht der Geschäftsführerin gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Erfolgsrechnung und zu den Kennzahlen.

Wird das Wort zur Erfolgsrechnung 2020 gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zu den Kennzahlen 2020 gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Jahresrechnung 2020 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ich rufe die einzelnen Seiten auf.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich möchte gerne eine Frage stellen zur Grafik «Vollzeitstellen» auf ungefähr Seite 6 des Geschäftsberichtes bzw. zu Seite 14, also dem Anhang. Bevor ich zur eigentlichen Frage komme, möchte ich meinem Erstaunen über die Berichtserstattung Ausdruck geben. Der Rechenschaftsbericht ist äusserst unfreundlich und wenig kundenorientiert ausgestaltet. Am Anfang fehlen die Seitenzahlen, die immer wieder gleichen Zahlen werden gleich mehrmals präsentiert z.B. Seite 3 und 4 als auch auf Seite 17 und 18 des Anhangs. Dazwischen kommen immer wieder ähnliche, teilweise nicht lesbare Zahlen, die mich rätseln lassen, was denn diese wieder Neues aussagen sollen und wenn man dann die Unterlagen genauer anschaut, und als Rentner hat man ja Zeit, Unterlagen im Detail zu studieren, dann findet man teilweise wieder die gleichen Zahlen und manchmal auch sogar geringfügig andere, wenn man sie lesen kann. Eine Seite 13 findet im Anhang nicht, auf 12 folgt direkt 14. Offensichtlich wurde da rasch, rasch dem gesetzlichen, wohl lästigen Auftrag Rechnung getragen, ohne sich nur im Geringsten zu Bemühen, dass der EWR durchaus Anrecht auf eine sorgfältige Berichterstattung hätte. Der Bericht stellt der Verwaltungskommission erneut kein gutes Zeugnis aus. Schade und unnötig. Nun aber zu meiner eigentlichen Frage: Auf Seite 6 des Berichtes ist von Durchschnittlich 95.12 besetzten Stellen die Rede. Auf Seite 14 des Anhanges wird aber von 112.26 Vollzeitstellen gesprochen. Ich interpretiere das so, dass eigentlich 112 Vollzeitstellen bewilligt, aber nur 95 besetzt waren, eine Differenz von Soll zu Ist von fast 17 Vollzeitstellen, das ist doch rund ein Sechstel der gesamten Stellen. Woraus resultiert diese Unterbesetzung? War es nicht nötig, die Vollzeitstellen auszuschöpfen, weil weniger Arbeit als angedacht wurden oder ist diese Unterbesetzung eine Folge der schwierigen Personalrekrutierung im Pflegektor? Aus der Presse haben wir entnommen, dass es im Spital der Personalmangel ist und wenn das auch Alterszentrum und der Spitex Neuhausen so wäre, dann würde ich mich ernsthaft um die

Sicherung der Altersvorsorge sorgen. Ich bedanke mich für eine sorgfältige Klärung dieser recht heiklen Frage.

GR Christian Di Ronco:

Ich nehme Deine Anregung zur Gestaltung des Berichts entgegen.

Wir haben 95.12 Vollzeitstellen beim Alterszentrum und bei der Spitex 17.14. Zusammen gibt das 112 Stellen. Der Markt ist rar, aber wir können die Stellen noch besetzen, die Rückmeldungen auf Stellenausschreibungen sind jedoch nicht allzu gross.

Seiten 1 – 15 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Wird das Wort zum Revisionsbericht gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Bilanz gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Erfolgsrechnung gewünscht?

ER Arnold Isliker (SVP):

Wir haben eine Verständnisfrage. Im oberen Drittel, Defizitbetrag Gemeinde mit 480'000 Franken und dann kommen wir zu EBITDA Zuweisungen Rückstellungen für Neuinvestitionen von 1.23 Millionen Franken. Wieso muss die Gemeinde da Zuschüsse machen und die anderen können Reserven bilden?

GR Christian Di Ronco:

Wir haben Spartenrechnungen. Das Alterszentrum hat eine Spartenrechnung und die Spitex. Die Spitex hat ein Defizit, welches vom Kanton zur Hälfte mitgetragen wird. Beim Alterszentrum wird eine Rücklage für Neuinvestitionen gebildet. Die machen dann bei 32'000 Franken Gewinn. Das sind getrennte Abrechnungen.

Roland Müller (Zentralverwalter):

Ich kann wiederholen was Christian Di Ronco gesagt hat. Es handelt sich um Spartenrechnungen, das eine ist der stationäre Bereich, der andere der ambulante Bereich. Diese müssen wir getrennt abrechnen und dann fliessen sie wieder in die Gesamtrechnung ein. Diese Beiträge sind in der Gemeinde ersichtlich und werden beim Kanton zu 50 Prozent in Rechnung gestellt.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Wird das Wort zum Anhang gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zum Antrag der GPK auf Genehmigung gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über die beiden Anträge auf Seite 3 des Berichts und Antrags.

Der erste Antrag lautet wie folgt:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2020 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» werden genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

Damit kommen wir zum zweiten Antrag, der wie folgt lautet:

2. Den Mitgliedern der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» wird Entlastung erteilt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.**

*Das Geschäft ist erledigt.*

#### **TRAKTANDUM 4 Interpellation Nr. 2021/2 von Urs Hinnen (Grüne) vom 5. Mai 2021 betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge auch für Mieter und Stockwerkeigentümer der Gemeinde Neuhausen**

---

ER Urs Hinnen (Grüne):

Tatsache ist: Es fehlt an Ladestationen, zumindest für diejenigen, die nicht einfach eine solche bei sich zuhause einbauen können, weil sie nämlich kein eigenes Haus besitzen. Und das Problem wird sich akzentuieren, weil bis 2024 wird die Herstellung von Batterie-Autos nicht mehr teurer sein als von solchen mit Verbrennungsmotor; 2030 wird der Anteil von Batterieautos weltweit bei 40 Prozent liegen (gemäss Analysten UBS). Deshalb hat Deutschland das ‚Recht auf Laden‘ ins Gesetz geschrieben. Auch bei uns steht die Forderung im Raum, es brauche eine Gesetzesanpassung, dass Besitzer von E-Autos den Bau einer Ladestation bei Hausbesitzern und STEW-Gemeinschaften einfordern können. So hat der Präsident der GLP (Jürg Grossen) im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht (unterschrieben von Nationalräten aller Parteien, von den Grünen bis zur SVP). Das Problem ist: Das dürfte bei uns länger dauern. Der Weg dorthin ist lang und steinig, nicht zuletzt wegen dem ‚Kantönligeist‘. So lange können wir nicht warten. Deshalb gilt es zu eruieren, wo im öffentlichen Raum (insbesondere bei bestehenden Parkplätzen im Aussenbereich) solche Stationen Sinn machen, um die Lage zu entschärfen. Und zwar nicht primär dort, wo mit hohen Frequenzen zu rechnen ist, sondern in den Quartieren, wo die Leute wohnen. Ziel ist, dass Kaufwillige mindestens in der Nähe ihrer Wohnadresse die Möglichkeit habe, das E-Fahrzeug aufzuladen. Das wäre klar

ein Standortvorteil für Neuzuzüger und gleichzeitig ein Abbau von Hemmnissen, auf ein Batteriefahrzeug umzusteigen. Auch wäre das förderlich für das Image der Gemeinde im Sinne von modern, fortschrittlich und klimafreundlich. Und wenn solche Standorte festgelegt sind, muss auch darüber nachgedacht werden, in welcher Form eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde erfolgen könnte, zumindest übergangsweise, bis weitere Unterstützungsangebote greifen. Denn solche Ladestationen lassen sich nicht kostendeckend betreiben, wie dies ja in der Interpellation vermerkt ist. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich die Gemeinde diesem Vorstoss nicht verschliessen würde.

### GR Felix Tenger:

Die Stadt Schaffhausen hat am 23. März 2021 eine Vorlage zuhanden des grossen Stadtrates bezüglich Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Der Interpellant hat sich wahrscheinlich auch von dieser Vorlage für den Vorstoss in unserer Gemeinde inspirieren lassen. Die Elektromobilität ist ein wichtiges Thema und wird auch auf verschiedenen Ebenen in verschiedenen Bereichen unterstützt. Der Kanton Schaffhausen hat mit der im Dezember 2020 verabschiedeten Klimastrategie die Ziele des Bundes übernommen und Massnahmen für den Klimaschutz sowie die Klimaanpassung definiert. Im Bereich Verkehr leistet die Umsetzung von Massnahmen aus der «Elektromobilitäts-strategie» einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung. Dies beinhaltet auch Vorgaben bei Bauvorhaben, so sollen die Anforderungen der Elektromobilität, insbesondere der Bau von Ladestationen in Gebiets- und Arealentwicklungen und auch in einzelnen Bauprojekten berücksichtigt werden. Entsprechende Grundsätze wurden mit der Revision des kantonalen Baugesetzes festgehalten, die auf den 1. April 2021 in Kraft getreten ist. Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Die Anforderungen der Elektromobilität, insbesondere der Bau von Ladestationen, sind in Gebiets-, Arealentwicklungen und Quartierplänen zu berücksichtigen. Dabei geht es darum, die Mindestzahl an Parkplätzen mit Lademöglichkeiten sowie die technischen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur zu schaffen.à das weiss der Interpellant, weil er ja auch diesbezüglich eine Motion eingereicht hatte. Damit sind die Lademöglichkeiten inhouse abgedeckt. Nun gibt es auch noch die Möglichkeit einer Ladung draussen, vor der Haustüre. Hier unterscheidet man zwischen stark frequentierte Orte und wenig frequentierte Orte. Die Häufigkeit der Ladevorgänge hat nämlich einen entscheidenden Einfluss darauf, ob der Betrieb einer Ladestation kostendeckend ist. In zentrumsnahen Parkhäusern, bei Einkaufszentren, touristischen Attraktionen oder anderen stark frequentierten Orten können Ladestationen wirtschaftlich betrieben werden. Die Ladeinfrastruktur an diesen stark frequentierten Orten wird durch private Anbieter erstellt werden. Wird eine Ladestation nur durch einen kleineren Personenkreis genutzt und es werden immer dieselben Fahrzeuge geladen, ist kein ausreichender Stromverkauf gewährleistet. Im Gegensatz zu den stark frequentierten Orten wechseln hier die Fahrzeuge nicht regelmässig, sondern das Fahrzeug wird abgestellt und bleibt über mehrere Stunden (z.B. auch über Nacht stehen), auch wenn die Batterie geladen ist und kein Strombezug mehr stattfindet.

Ein durch den Stromverkauf kostendeckender Betrieb der Ladestationen ist daher an solchen Standorten nicht absehbar Die Stadt Schaffhausen hat vor im Rahmen eines Pilotprojektes Ladestationen an verschiedenen Standorten in Quartieren zu realisieren, die sich im öffentlichen Raumbefinden. Die Stadtplanung eruiert in Zusammenarbeit mit SH POWER die potenziellen

Standorte. Ich habe mich bei SH Power erkundigt wie sie die Analyse machen und es wurde mir gesagt, dass eine Modellierung eigentlich nicht möglich ist, und sie deshalb auf die Anzahl der Aussenparkplätze abstellen und dann sehen wie viele Autos wirklich Strom beziehen werden. Sie sagten mir aber auch, dass es nicht kostendeckend sein kann. Die Kosten dieses Pilotprojektes belaufen sich Franken 300'000 Da müssen wir in Neuhausen kleinere Brötchen backen. Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat die Bestrebungen zur Förderung der Elektromobilität unterstützt, wir aber nicht die finanziellen Ressourcen wie die Stadt Schaffhausen haben. Der Anteil von PW mit Elektroantrieb in Neuhausen ist zudem unterproportional (0.7 Prozent (41 Autos) gegenüber 1.1. Prozent im Kanton und dies ist wahrscheinlich nicht auf die fehlenden Ladestationen zurückzuführen, sondern auf das Statussymbol Auto. Wir haben viele Einwohner die lieber einen BMW als einen Tesla fahren. Nun zu den einzelnen Fragen. 1. Ist er bereit, eine Analyse durchführen zu lassen, wo in der Gemeinde ein zukünftiger Ladebedarf besteht? Die Nachfrage bei Ladestationen im öffentlichen Raum ist auch davon abhängig, wie rasch die Lademöglichkeiten in MFH und bei Unternehmen ausgebaut werden. Eine Analyse ist deshalb nur eine Kurzzeitbetrachtung und in diesem Zusammenhang wenig wertvoll. Eine Analyse ist offensichtlich auch nicht so einfach hinzubekommen, deshalb machen verschiedene Städte wie etwa Basel oder jetzt auch SH Pilotprojekte über eine bestimmte Zeit. Wir haben nicht die finanziellen Mittel wie etwa die Stadt Schaffhausen, um ein grossangelegtes Pilotprojekt anzugehen. Ich möchte lieber von den Erfahrungen des Pilotprojektes der Stadt Schaffhausen profitieren, hier muss nicht die Gemeinde Neuhausen die Pionierrolle übernehmen. Antwort ist deshalb Nein. Ich möchte keine Analyse durchführen, habe aber bereits mit SH Power Kontakt aufgenommen, um abzuklären wo Sie allenfalls Potential sehen und ich werde auch mit der EKS und allenfalls weiteren Playern Kontakt aufnehmen, um den Bedarf und die Möglichkeit von Ladestationen im öffentlichen Raum abzuklären. Aber dafür können und wollen wir keine Analyse durchführen. 2. Ist es aus seiner Sicht denkbar, zur Steigerung der Elektromobilität an Orten /in Quartieren, wo sich ein zukünftiger Bedarf abzeichnet, aber ein wirtschaftlicher Betrieb nicht gegeben ist, Subventionskosten zu übernehmen?

Dies könnte sich der Gemeinderat vorstellen. aber nur als Anschubfinanzierung und nicht als dauernde Aufgabe. Denn wie oben aufgezeigt, können Ladestationen an wenig frequentierten Orten schnell ins Geld gehen und das haben wir schlicht und einfach nicht.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich frage ER Urs Hinnen an, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ich beantrage Diskussion.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Diskussion ist beantragt. Wird ein Gegenantrag gestellt?  
Dies ist nicht der Fall. Sie haben Diskussion beschlossen.  
Ich erteile ER Urs Hinnen das Wort.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Vielen Dank Felix, dass Du das so ausgeführt hast. Ich bin froh, dass Du auch siehst, dass man mindestens übergangsweise eine Anschuldfinanzierung ins Auge fassen könnte. Was mich irritiert, ist die Aussage zu Punkt 1, beziehungsweise die Beschreibung des Vorgehens von SH Power. Die wollen sich einfach auf die Aussenparkplätze abstützen, das leuchtet mir nicht ein. Man muss doch berücksichtigen, wie viele Menschen im Quartier leben, anhand dieser Zahl kann man ungefähr den Motorisierungsgrad abschätzen und anhand Statistiken errechnen, wie viele an einem Elektrofahrzeug interessiert wären. Es betrifft ja nicht nur Aussenparkplätze sondern auch Garagen. Das ist eine andere Zahl. Viele Leute beschäftigen sich mit dem Gedanken, ein Elektroauto anzuschaffen. Aber wenn es keine Möglichkeit gibt, im eigenen Mehrfamilienhaus einen Anschluss zu bekommen, werden sie sich wohl auch keines anschaffen. Mir scheint das nicht das richtige Mass zu sein, nur die Aussenparkplätze zu berücksichtigen. Wir sollten nicht die aktuellen Zahlen anschauen, sondern das Potenzial.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Das Anliegen ist sicher aktuell. Ich störe mich bloss an Formulierungen, die mir gedankenlos erscheinen. Seite 1, Zeile 7: «Die Zunahme an Elektrofahrzeugen könnte deutlich höher sein.» oder «zur Steigerung der Elektromobilität». Elektromobilität ist kein Ziel. Das Ziel ist, von der fossilen Mobilität wegzukommen. Wenn man diese durch Elektromobilität ersetzen kann, ist der Umweltschaden ein bisschen geringer und der CO2-Ausstoss deutlich kleiner. Aber das Ziel kann es nicht sein, irgendeine Mobilität zu fördern. Dies ist grundsätzlich umwelt-unverträglich. Ersatz der fossilen durch elektrische Mobilität wäre ein Fortschritt und ein legitimes Ziel. Aber wenn Du mich dazu bringst, mein Velo zu verschrotten und einen Tesla zu verkaufen, hast Du nichts gewonnen. Wahrscheinlich ist das nur gedankenlos geschrieben und nicht ganz fertig gedacht.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das war natürlich der Gedanke dabei. Wir wollen eine Verlagerung und nicht noch mehr Mobilität. Das schien mir so klar, dass ich es nicht so formuliert habe, wie Jakob sich das gewünscht hätte. Es geht auch um die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Das sollte klar sein, daher sehe ich diesen Einwand nicht als relevant an.

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

*Das Geschäft ist erledigt.*

---

## **TRAKTANDUM 5 Interpellation Nr. 2021/3 von René Sauzet (FDP) vom 5. Mai 2021 betreffend Standortwahl Neubau Pflegezentrum.**

---

### ER René Sauzet (FDP):

Vorerst darf ich sagen, dass es mir sehr wohl bewusst ist, dass wir in Neuhausen am Rheinfall ein neues Pflegeheim benötigen. Ich möchte der Verwaltungskommission danke sagen für ihre gute Arbeit der baulichen Planung. Ich stelle mich keineswegs gegen ein solches Projekt. Warum habe ich dann diese Interpellation eingereicht? Ich will dem Gemeinderat aufzeigen, dass es bei klarer Betrachtung aller Zusammenhänge und Kosten noch weitere gute Standorte für das Pflegeheim gibt. Dies, bevor mir einem Studienwettbewerb für ein Pflegezentrum auf der Burgunwiese begonnen wird, deren Kosten durch die Bewohner der bestehenden Gemeinde und über den Gemeindebeitrag auch durch den Steuerzahler bezahlt werden.

Vorerst möchte ich meine Interpellation noch nicht mit neuen Informationen ergänzen, sondern jetzt die Antwort vom Gemeinderat hören. Nach der Antwort möchte ich das Wort zurück und werde noch weitere Argumente einbringen.

### GR Christian Di Ronco:

Mit Datum vom 5. Mai 2021 hat Einwohnerrat René Sauzet eine Interpellation zur Standortwahl Neubau Pflegezentrum eingereicht. Darin führt er aus, dass die Standortwahl einer falschen Anzahl Pflegeplätze vorgenommen worden ist. Einige der Fragen wurden bereits anlässlich der Interpellation von Ernst Schläpfer und der öffentlichen Präsentation der Verwaltungskommission, vorgängig der Einwohner-ratssitzung vom 8. April 2021, erörtert, diskutiert und beantwortet. Auch wurde die Frage zu der Anzahl Pflegeplätze an dieser Präsentation beantwortet, nämlich, dass im Studienauftrag nun definitiv 128 Pflegeplätzen geplant werden. Dies in Abstimmung mit der im Oktober 2020 erschienen Obsanstudie. Nachzulesen auch im Bericht der Schaffhauser Nachrichten vom 4. Mai 2021. Als die Studien zwischen 2016 und 2019 erstellt wurden hatte der Kanton die Obsanstudie zur künftigen Heimplanung erst in Auftrag gegeben und das Ergebnis war noch nicht vorliegend. Darum wurde, um die Vergleichbarkeit und Beurteilung der Studien zu gewährleisten in Absprache mit dem Kanton die Bettenzahl auf 160 festgelegt. Im Wissen, dass aufgrund der Strategie des Kantons nur noch Bewohnende ab Besa-Stufe 3 ins Pflegeheim aufzunehmen, diese Bettenzahl sich noch reduzieren wird. Bei allen Studien waren die Gebäudestrukturen so aufgebaut, dass eine Reduzierung der Anzahl der Stockwerke problemlos möglich war. Beim Standort Burgunwiese bedeutet es einen Stock à 32 Bettenplätze weniger. Grundsätzlich ist bei Spezialisten der Pflege unbestritten, dass pro Stockwerk rund 28 bis 32 Bettenplätze für eine optimale Betriebsführung nötig sind. Diese Vorgabe ist übrigens auch im Studienauftrag festgehalten. Selbstverständlich hat das einen Einfluss auf die Gesamtkosten des Neubaus. Die Differenz zwischen den einzelnen Standorten bleibt im entsprechenden Verhältnis bestehen. Die Kosten waren nur ein Kriterium für

die Standortwahl. Die anderen Kriterien wurden anlässlich der Präsentation vom 8. April 21 ausführlich dargelegt. Aufgrund der reduzierten Anzahl der Pflegeplätze ändert es nicht an dem Ergebnis der Auswertung der Kriterien. Erfreut nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass für den Interpellanten die Burgunwiese ebenfalls zum Zentrum gehört. Er schreibt aber, dass inmitten von Neuhausen die letzte grosse freie Fläche, also die Burgunwiese, überbaut werden soll. Er suggeriert aber, dass die ganze Fläche überbaut werden soll. Dem ist nicht so. Für den



öffentlichen Park stehen 50 Prozent der Burgunwiese zur Verfügung und auf der anderen Hälfte ist das Pflegezentrum geplant. Wobei der Fussabdruck nur einen Teil der 50 Prozent ausfüllt. Zu den einzelnen Fragen. Frage 1: Ist der Gemeinderat bereit, aufgrund der OBSAN-Studie, die Planung eines neuen Pflegezentrums mit 130 Pflegeplätzen weiter zu planen? Der Gemeinderat ist beim Studienauftrag für das Raumprogramm des öffentlichen Parks und dessen Anteil des Parkhauses zuständig aber nicht für die Definition des Raumprogramms für das Pflegezentrum. Wie eingangs ausgeführt sind im Raum-programm für das Pflegezentrum 128 Pflegeplätze vorgesehen. Das Ergebnis der Obsanstudie ist also bereits eingeflossen. Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, die neue Ausgangslage der Pflegeplätze mit der Reduktion des Raumprogramms um 20 Prozent auch auf die Standorte Schindlergut und Kirchacker zu übertragen und mit neuen Überlegungen und Möglichkeiten aus zu- führen? Für den Gemeinderat gibt es keine neue Ausgangslage, deshalb sieht er keinen Anlass mit der Verwaltungskommission Rücksprache zu nehmen. Für die Auslegung des Raumprogramms für das neue Pflegezentrum ist allein die Verwaltungs-kommission zuständig. Frage 3 Hat der Gemeinderat einen Plan B, wenn der Beschluss vom Einwohnerrat und der Volksabstimmung zum Baurecht am Standort Burgunwiese nicht erfolgreich ist? Nein, der Gemeinderat hat keinen Plan B. Das Anstaltsreglement und die Eigner-strategie sehen vor, dass die Verwaltungskommission unter anderem auch für ihre Liegenschaften zuständig und verantwortlich ist. Deshalb sind die weiteren Überlegungen betreffend Standort bei der Verwaltungskommission der öffentlich-rechtlichen Anstalt und nicht beim Gemeinderat. Es ist an der Verwaltungskommission mit neuen Anträgen an den Gemeinderat heranzutreten. Beantwortung der Interpellation Nr. 2021/3 von Einwohnerrat Réne Sauzet (FDP) vom 5. Mai 2021 Seite 2 von 3 mit dem Titel: Standortwahl Neubau Pflegezentrum

Frage 4 Welchen Standort sieht der Gemeinderat bei einem negativen Entscheid zur Burgunwiese als weitere Möglichkeit? Schindlergut oder Kirchacker? Der Gemeinderat kann und will nicht den Überlegungen der Verwaltungskommission vorgreifen. Der Gemeinderat ist aber wie die Verwaltungskommission der Meinung, dass die Burgunwiese der beste Standort für ein Pflegezentrum ist und er ist zuversichtlich mit einem überzeugenden Projekt eine Mehrheit der Neuhauser Bevölkerung an der Urne überzeugen zu können. Frage 5: Ist der Gemeinderat bereit, auch die Neuhauser Bevölkerung einzubeziehen zu diesem «Generationenentscheid» der Standortfrage vom Neubau des Pflegezentrums? Der Gemeinderat plant in Absprache mit der Verwaltungskommission, nebst dem Siegerprojekt, auch die anderen Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren mit der Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Anregungen zum Park oder Pflegezentrum können dann entgegengenommen werden. Für die Realisierung des Parks ist die Gemeinde und für das Pflegezentrum die Verwaltungskommission zuständig. Ja, schlussendlich wird die Neuhauser Bevölkerung über die Erteilung des Bau-rechts auf der Burgunwiese zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalt Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall abschliessend an der Urne befinden. Die Neugestaltung der Burgunwiese ist eine Chance für unsere Gemeinde, ein Pflegezentrum an geeigneter Stelle mit öffentlichem Park zu realisieren; dies zu-gunsten der verschiedenen Nutzergruppen wie den anliegenden Quartieren, Bewohnende und Mitarbeitende des Pflegeheims. Gleichzeitig wird mit dem Areal Schindlergut eine doppelt so grosse neue Grün- und Freifläche geschaffen, welche unter anderem auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des RhyTech-Areals und dem Industrieplatz zugutekommt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass damit der Verdichtung im Zentrum Rechnung getragen wird

und eine gute Qualität an Grün- und Freiräumen geboten wird. Kurzum. Es ist eine win-win Situation für alle Gene-rationen der Neuhauser Bevölkerung. Besten Dank

ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich frage ER René Sauzet an, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

ER René Sauzet (FDP):

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antworten bringen mich jedoch nicht in freudige Stimmung. Ich werde die gemeinderätlichen Antworten noch mit Ergänzungen aus meiner Sicht bereichern.

Zur Frage 1: Es freut mich, dass der Gemeinderat bereit ist, auf Grund der Obsanstudie, die der Regierungsrat an seiner Sitzung im Oktober 2020 zur Kenntnis genommen hat, die Planung eines neuen Pflegezentrums mit 128 Pflegeplätzen zu planen.

Zur Frage 2: In seiner Antwort konzentriert sich der Gemeinderat auf die bereits erfolgten Planungen. DA stellt sich die Frage, ob alle Standorte auf neue angepasste Machbarkeit überprüft werden. Mit dieser Ausgangslage der Pflegeplätze reduziert sich das Raumprogramm um 20 Prozent.

Zur Frage 3: Der Gemeinderat hat keinen Plan B, wenn der Beschluss vom Einwohnerrat und der Volksabstimmung zum Standort Burgunwiese nicht erfolgreich ist. Ist dieses Vorgehen unternehmerisch richtig und entspricht es dem Leitgedanken des Gemeinderats? Ich habe gespürt, dass der Gemeinderat mit seiner Meinung hinter der Verwaltungskommission versteckt. Dazu stelle ich folgende Frage in den Raum. Ist die Ämterkumulation also Präsident der Verwaltungskommission Alterszentrum und Spitex und gleichzeitig Gemeinderat mit dem Baureferat in einer Person wirklich fördernd für die Gemeinde?

Zur Frage 4: Der Gemeinderat hat sich keine Gedanken gemacht, welcher Standort infrage kommt, sollte der Abstimmungsentscheid gegen die Burgunwiese ausfallen. Ist es Schindlergut oder Kirchacker?

In Neuhausen beginnt für mich das Zentrum beim Posthof und endet beim Industrieplatz. Ein paar Anmerkungen zu den beiden möglichen Standorten, die flächenmässig gross genug sind und sich für den Neubau eines Pflegeheims sehr gut eignen.

Das Schindlergut mit einer Fläche von circa 14'500 Quadratmeter. Der Neubau wird im unteren Teil des Grundstücks geplant. Gute Einfügung ins Gelände ist möglich. Kein Bauprovisorium nötig, Grünfläche ist vorhanden, betreutes Wohnen kann eventuell in einem Teil des bestehenden Gebäudes integriert werden. Parkähnliche Anlage mit Sicht auf den Rheinfall, erschlossen zum Zentrum, via Kehlhofweg zum Industrieplatz. Übrigens steht aktuell im Portrait auf der Homepage des Schindlerguts: «Das Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall Haus "Schindlergut" liegt inmitten einer parkähnlichen Anlage mit schönen Bäumen, Kleintiergehege, Biotop und diversen «Bänkli» zum Verweilen und mit Sicht auf den Rheinfall.» Der Standort Kirchacker verfügt über eine Grundstückfläche von circa 6400 Quadratmetern, mit dem Grundstück des Feuerwehrmagazins. Auf diesem Areal stehen alte Gebäude, die in späteren Jahren neuen Funktionen weichen müssen. Die Möglichkeit ist da, eine gemeinsame Baute zu erstellen, mit einem Raumprogramm für das Pflegeheim und die Behindertengerechte Gemeindeverwaltung. Eine Tiefgarage löst das Problem im Zentrum bei Anlässen in der Rhyfallhalle und Trottentheater und macht den ganzen Platz verkehrsfrei. Auch eine Grünfläche könnte realisiert werden. Zusammen mit dem Platz für Alli könnte ein schönes



Begegnungszentrum geschaffen werden. Übrigens, auch pflegebedürftige Mitmenschen möchten noch am Leben teilnehmen und hören und sehen gerne Aktivitäten in der Umgebung und freuen sich an spielenden Kindern. Nun noch zur Frage 5: Wir haben gehört, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, die Bevölkerung miteinzubeziehen zu diesem Generationenentscheid. Auch da stellt sich die Frage, wieso bereits eine gemeinderätliche Kommission gebildet wurde und in zwei Sitzungen zum Thema Stadtpark auf der Burgunwiese gearbeitet wurde. Am 2. Juni wurde uns in den Schaffhauser Nachrichten mitgeteilt, dass die Neuhauser Bevölkerung in einem partizipativen Prozess an der Gestaltung des Schindlergut Areals mitarbeiten kann. Und gestern wurde mitgeteilt, warum die Bevölkerung beim kommunalen Richtplan früh mitreden kann, aber beim Standort des neuen Pflegeheims nicht. Dazu meine Frage. Ist das ein allgemeines Vorgehen des Gemeinderats? Unbedingt den Standort Burgunwiese mit aller Kraft durchzusetzen und ohne die Mitwirkung der Bevölkerung umzusetzen. Zum Abschluss mein Fazit. Soll die letzte grosse Fläche mitten in Neuhausen überbaut werden? Wenn doch für das dringend nötige neue Pflegeheim zwei gute Standorte vorhanden sind? Ich bin auch der Meinung, welches Grundstück im Besitz der Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Anstalt im Baurecht abgegeben soll, ist durch die Stimmberechtigten zu entscheiden. Für diesen Entscheid muss der Gemeinde- und Einwohnerrat den Stimmberechtigten mindestens zwei Varianten basierend auf der Testplanung mit nachvollziehbaren Kriterien zur Auswahl unterbreiten. Liebe Damen, geschätzte Herren, wir haben in Neuhausen das schönste Impfzentrum der Schweiz im Schloss Charlottenfels. Wir haben aber auch genügend Platz für ein neues Pflegeheim im Schindlergut, mit der schönsten Aussicht auf den grössten Wasserfall Europas. Besten Dank. Ich möchte hiermit Diskussion beantragen.

#### ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Ich lasse die Diskussion zu, obwohl der Antrag zu spät kam. Bitte halten Sie sich in Zukunft an die Regeln.

#### Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Sie werden kaum überrascht sein, dass ich zu diesem Traktandum auch das Wort ergreife. Sie wissen ja, dass ich mir ernsthaft Sorgen mache, was da in der Verwaltungskommission und im Gemeinderat geschieht. Die Verwaltungskommission hat kurz vor der Beantwortung meiner Interpellation an der letzten Sitzung ihre Standortwahl begründet. So blieb damals keine Zeit, die Unterlagen zu studieren, zumal wir sie in der schriftlichen Form erst später zu sehen bekamen. Seit der letzten Sitzung ist nun folgendes klar: Die Verwaltungskommission hält an ihrer Standortwahl fest. Der Gemeinderat will sich nicht zu dieser äussern. Der Einwohnerrat soll sich bei dieser Frage gefälligst zurückhalten. Und der Stimmbürger hat sowieso nicht zur Standortwahl zu sagen, wie in den Schaffhauser Nachrichten vom Mittwoch zu lesen war. Ich bin mir immer noch sicher, dass dies keine gute Strategie ist, im Moment wird der Karren voll in die Wand gefahren und reichlich Steuergelder verschleudert. Und nur zur Klarstellung, selbst, wenn die öffentliche – rechtliche Anstalt das Geld verschleudert, sind es letztendlich auch Steuergelder. In der Zwischenzeit hatten wir nun reichlich Zeit einmal diese Standortwahl der Verwaltungskommission zu studieren und zu analysieren. Als Fazit frage ich mich schon, was diese absolut intransparente und völlig oberflächliche Milchbuechlianalyse der Verwaltungskommission eigentlich bezwecken soll. Ich komme nur zu einem Schluss: Sie soll



ein vorweg genommenes Resultat irgendwie untermauern. Und für mich ist es genauso erstaunlich, dass der Gesamtgemeinderat diese Standortwahl ihres Kollegen nicht etwas kritisch hinterfragt, sondern, ich zitiere aus der Zeitung «begeistert», ist. Kollege Sauzet hat schon einmal aufgezeigt, dass die Analyse des Standortes auf einer völlig überhöhten Bedarfszahl beruht. Aber auch sonst, wenn die einzelnen Kriterien wirklich einzeln bewertet werden, kommen es zu einem ganz anderen Resultat. Die offensichtliche summa summarum Bewertung durch die VK zeigt z.B. schon bei den Kriterien zur Lage eine offensichtliche Überlegenheit des Standortes Burgunwiese an. Keine Ahnung wie die angesichts von Kriterien wie Zentrale Lage oder Verkehrssicherheit oder Lärmbelastung zu Stande kommt. Am meisten unterscheiden sich die Bewertungen im Punkt Zukunftsperspektiven. Damit ist wohl gemeint, dass man das sowie zu gross geplante Altersheim auf der Burgunwiese noch weiter ausbauen könnte und dies, obwohl der GR in seinen Zielen kein Wachstum der Bevölkerung vorsieht. Macht ein solches Kriterium Sinn? Die Bewertung ist schlicht undurchsichtig und nicht nachvollziehbar.

Führt man sich die Plangrundlagen noch etwas detaillierter zu Gemüte, wird schnell einmal ersichtlich, dass viele weitere Ungereimtheiten bestehen. So wird offensichtlich, dass bei den Standorten Schindlergut und Zentrum das betreute Wohnen mitgeplant ist, während dieses beim Standort «Burgunwiese» ins Rabenfluh verlegt werden soll. Es werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Auch erstaunlich, es gab 2015 einen Studienauftrag zur Gestaltung des Kirchackers. Dem Siegerprojekt stand damals eine Grundfläche von 2'900 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die heutige Projektstudie sieht aber nur noch eine Grundfläche von 2'200 m<sup>2</sup> vor, inkl. betreutes Wohnen wohlverstanden. Übrigens auf der Burgunwiese wird mit einer Grundfläche von 2'500 m<sup>2</sup> geplant, ohne betreutes Wohnen wohlverstanden. Kein Wunder, das da im Zentrum ein hoher Klotz hingestellt werden muss. Auch der Kostenvergleich ist völlig intransparent. Ist der Abbruch des Schindlerguts in den Kosten bei den Standorten Burgunwiese und Zentrum berücksichtigt? Ist der Umbau des Rabenfluh beim Standort Burgunwiese drin? Sind bei den Kosten für die Standorte Schindlergut und Zentrum die Kosten für das betreute Wohnen mitgerechnet oder doch nicht? Sind Tiefgaragen überall eingerechnet? Und was geschieht mit den zusätzlichen Kosten für die Umgestaltung des Standortes Zentrum bei den Standorten Schindlergut oder Burgunwiese? Sind die irgendwie mitberücksichtigt in diesen völlig undurchsichtigen Kostenschätzungen? Sie sehen, die Standortwahl ist zumindest ein riesiges Fragezeichen, keiner weiss was genau dahintersteht. Wir stehen vor einer undurchsichtigen Wand und wissen nicht, was sich dahinter verbirgt, zumal der Gemeinderat untätig danebensteht, zuschaut und seine Führungsverantwortung für das Gemeinwohl nicht wahrnimmt. Wir haben unsere Schlüsse gezogen und haben nun gehandelt. Eine namhafte Gruppierung ist im Moment daran, Unterschriften für eine Neugestaltung der Burgunwiese als Park und Begegnungsort zu sammeln. Damit wird der Vorlage des Gemeinderates, die Burgunwiese der öffentlich-rechtlichen Anstalt im Baurecht abzutreten, eine echte Variante gegenübergestellt. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, diese Initiative ebenfalls zu unterschreiben, damit das Stimmvolk über die Nutzung der Burgunwiese abstimmen kann. Ich habe Unterschriftsbögen da, als echte Demokraten werden sie sicherlich noch heute unterschreiben. Und wenn dann das Volk entscheidet, dass der Standort Burgunwiese tatsächlich für den Bau eines Altersheims erhalten muss, dann ist dieser Entscheid zu akzeptieren, denn es hatte ja eine Auswahl.



### ER Fabian Bolli (GLP):

Es geht ja schon wieder komplett ab hier. Es sprengt den Rahmen über die technischen Details zu sprechen, dies führt meiner Meinung nach zu nichts. Vieles wird vermischt. Einerseits hat man mal darüber diskutiert, was mit der Burgunwiese geschehen soll. Eine andere Diskussion ist der Standort des Alterszentrum. Durch diese Überschneidung können wir nicht sehr produktiv miteinander reden, wie es scheint. Ich komme zu folgendem Schluss: es gibt Interessen der Verwaltungskommission und es gibt öffentliche Interessen. Es wäre wichtig, dass wir dies explizit unterscheiden. Die Interessen der Verwaltungskommission sind dargelegt, die haben wir durch ihre Standortwahlentscheidung gesehen. Man kann darüber diskutieren, wie klar das war. Vielleicht wäre es ein gangbarer Weg, die Interessen der Verwaltungskommission nochmals sauber abzubilden, allenfalls eine Stufe detaillierter. Man muss aber beachten, dass dies die Meinung und die Perspektive der Verwaltungskommission. Es liegt nicht an uns, daran rumzubasteln. Wir decken grösstenteils das öffentliche Interesse ab. Hier kommen wir zur grossen Frage. Was haben wir bis anhin davon nicht erfasst? Die Partizipation zur Standortfrage ist ein Thema, bei welchem man vielleicht etwas früher hätte spüren müssen, was eigentlich die Wünsche und Bedürfnisse sind. Für mich ist das Fazit, dass wir als Einwohnerrat uns damit befassen müssen, wie wir die Interessen der Öffentlichkeit möglichst breit abdecken und repräsentieren können. Bei der Standortfrage könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass wir eine Kommission gründen, und eine machen eine Interessensabwägung. Mein wichtigstes Anliegen ist, dass wir die Interessen der Verwaltungskommission nicht mit den öffentlichen Interessen vermischen.

### ER Sarah Jucker (SVP):

Wir haben die Interpellation an unserer Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Wie üblich gibt es für einen Entscheid immer pro und kontra Argumente. Die Frage ist, welche überwiegen. Bei dieser Interpellation ist es grundsätzlich so, dass die Standortfrage nicht Geschäft der Gemeinde ist. Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist hier zuständig. Die Gemeinde stellt lediglich das Land zur Verfügung – oder nicht. Das muss klar gesagt werden. Die Standortwahl des neuen Zentrums hat die öffentlich-rechtliche Anstalt unserer Ansicht nach seriös geprüft und einen Entscheid gefällt. An der Sitzung vom 8. April durften wir der Präsentation der Verwaltungskommission, vorgestellt vom Verwaltungskommissionsmitglied Dr. Daniel Borer, ehemaliges SP-Einwohnerratsmitglied und der Geschäftsführerin des Alterszentrums, Daniela Strebel beiwohnen. Dabei haben wir die Vor- und Nachteile der geprüften Standorte erfahren. Schlussendlich hat die Burgunwiese klar obsiegt. Den Entscheid der Verwaltungskommission für die Burgunwiese unterstützen wir ebenfalls. Wir sehen hier klar die Vorteile des Standorts: Nutzung der Synergien des Rabenfluh, welches in betreutes Wohnen umgenutzt werden soll. Durch die Nähe, Symbiose Pflegezentrum mit einem Park, öffentlich sowie für Bewohner des Alterszentrums oder auch Touristen, welche unsere Gemeinde besuchen. Der vorgesehene Park umfasst rund 45 Prozent des gesamten Areals. Dies wurde uns in der gemeinderätlichen Kommission Studienauftrag Burgunwiese zugesichert. Heisst, rund die Hälfte der Burgunwiese wird den Bewohnern und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erstellung einer Tiefgarage, sodass Besucher und Angestellte des Alterszentrums, aber auch Touristen parkieren können. Mit dem Bähnli oder zu Fuss können Touristen an den Rheinfall gelangen. Beim Standort Kirchacker würde der Verkehr direkt durchs Dorf führen, was zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen würde. Die Grünflächen für die Bewohner fehlen gänzlich und an



eine allfällige Erweiterung ist nicht zu denken, da wir keine weiteren Hochbauten wollen. Zudem sind die Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt und somit eine optimale Betriebsführung nicht möglich. Beim Standort Schindlergut wäre vorgesehen, dass der Neubau vor das bestehende Gebäude gebaut wird. Dies bedeutet eine hohe Lärmemission für die Bewohner während der Bauphase. Das sind rund drei Jahre. Dies würde zu einer Belastung der Bewohner führen. Der Weg hinauf und hinab ist für gebrechliche Personen beschwerlich und der Verkehr ins Dorfzentrum bleibt bestehen. Wir haben nun die verbindliche Aussage des Gemeinderats, dass das Areal im Besitz der Gemeinde bleibt. Wir haben hier die Möglichkeit, das Areal als weitere Grünfläche zu nutzen. Eine Grünfläche, die das Rhytechareal mit dem Dorfzentrum verbindet. Für uns klar ist die Zustimmung zum Standort Burgunwiese aus besagten Gründen. Lage, sowie Kosten und Nutzen stimmen unseres Erachtens. Die Burgunwiese ist eine optimale Lösung.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

René, Du warst vielleicht noch nicht dabei als die öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet wurde. Mir hat die Begründung dafür nie eingeleuchtet. Das tut sie auch jetzt nicht. Aber die FDP ist dort beinahe ausgeflippt, sie hätten am liebsten eine AG gegründet. Es erfüllt mich jetzt schon ein bisschen mit einem geheimen Schmunzeln, wenn ein Vertreter der FDP sich wundert, dass man nichts mehr mitzureden hat. Das ist genau der Inhalt der Ausgliederung. Das war von Anfang an die Absicht. Deine Parteikollegen haben das offenbar damals nicht bemerkt. Vielleicht merken sie es das nächste Mal, wenn ein solches Geschäft gemacht werden soll.

ER Marcel Stettler (CVP):

Obwohl die Zeit schon fortgeschritten ist, möchte ich noch etwas sagen. Meine Meinung zum Standort Burgunwiese habe ich in einem Leserbrief kundgetan. Und auch wenn ich diesen Vorstoss nicht unterschreibe, fühle ich mich dennoch als Demokrat. Ich fühle mich wohl in einem demokratischen Land und freue mich, dass ich meine Meinung auch frei äussern darf. Mit den Voten zu dieser Interpellation habe ich meine Mühe. Besonders die, die auf die Person Christian Di Ronco abzielt, ob er die richtige Person sei. Christian ist deutlich vom Volk in den Gemeinderat gewählt. Er ist noch deutlicher, nämlich einstimmig, vom Einwohnerrat zum Verwaltungskommissionspräsidenten gewählt und bestätigt worden. Ich finde das müssig hier auf eine Person zu schießen und über die Referatsverteilung ist auch nicht der Einwohnerrat zuständig. Die Standortfrage kommt sowieso vors Volk. Ich möchte den Ausführungen von Sarah Jucker folgen und bestätigen was sie gesagt hat. Die Verwaltungskommission hat vor der letzten Einwohnerratssitzung sehr gut erläutert und dargestellt, warum dieser Standort Burgunwiese infrage kommt. Schlussendlich, das sehen wir ja auch in den Unterlagen, kommt diese Vorlage sowieso vor das Volk. Die Neuhauser werden zustimmen können. Ich habe Mühe damit, dass hier solche Stimmung verbreitet wird. Das kann ich nicht nachvollziehen.

ER Sabina Tektas Sorg (SP):

Das Problem ist, dass wir nur entscheiden können, ob wir den Standort Burgunwiese wollen oder gar keinen. Wir haben keine Auswahl. Mich stört, dass immer gesagt wird, die Gemeinde könne nicht über den Standort entscheiden. Das ist falsch. Die Verwaltungskommission entscheidet was sie baut, aber wo sie das Pflegezentrum haben möchte, kann die Gemeinde mitreden, das ist ja unser Land. Wir geben das Land ab. Dass die Bauherrin diese Wiese wählt, ist ja logisch. Die wählen keinen Hang oder das bereits bebaute Zentrum. Die entscheidende

Frage ist, wo die Bevölkerung das neue Pflegezentrum haben will. Nicht wo die Verwaltungskommission es bauen möchte. Es wird immer auf die bereits gemachte Standortevaluation verwiesen. Mein Problem damit ist, dass sie aus Sicht der Kommission gemacht wurde und nicht aus Sicht der Gemeinde. Die Abklärung müsste nochmals gründlich und transparent gemacht werden. Ich verweise auf Ernst Schläpfer. Wie intransparent, unklar und ungenau diese Ausführungen waren, das kann man nicht nachvollziehen. Mir fehlt eine Evaluation aus Sicht der Gemeinde, eventuell mit einer konsultativen Abstimmung, bei der wir sehen, wo der Standort gewünscht wird. Im Artikel 8 der Verfassung steht, dass der Einwohnerrat eine solche konsultative Abstimmung beschliessen kann. Wir sollten darüber nachdenken, ob das eine Möglichkeit wäre oder ob der Gemeinderat das wirklich so durchwürgen will.

#### ER Bernhard Koller (EDU):

Die SVP/EDU-Fraktion hat die Interpellation diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen: Wir lehnen diese Interpellation ab und argumentieren wieso (Einzelvoten) Argumentarium bezüglich Standort Pflegezentrum auf Burgunwiese: Sitzung vom 16. Januar 2020 wurde im Traktandum 2 bezüglich „Nutzungsvariante Burgunwiese“ Eintreten beschlossen und eine 7-er Kommission eingesetzt. Unter dem Vorsitz durch Andreas Neuenschwander waren noch: Arnold Isliker (SVP), Ernst Schläpfer (parteilos), Jakob Walter (parteilos) Urs Hinnen (Grüne SH), Thomas Theiler (parteilos) und Marco Torsello (FDP) eingesetzt worden. Der Kommissionsbericht empfahl, nur eine von 3 möglichen Varianten zu empfehlen. Dies wurde mit 5 zu 2 Stimmen beschlossen. Die Schlussabstimmung über die Absicht, einen Stadtpark gemäss Variante 2 (Stadtpark auf einem Teil des Areals) wurde mit 5 Stimmen bei einer Ablehnung und einer Enthaltung zugestimmt. Der Kommissionsbericht vom 09. April 2020 wurde im ER am 2. Juli 2020 behandelt. Der Antrag der Kommission bezüglich Variante 2 wurde mit 13 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wieso heute einige Exponenten vom mehrfachen JA zu einem NEIN gewechselt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Entschliesst sich das Pflegezentrum, auf der Burgunwiese als besten Standort zu bauen, ist das Pflegezentrum als öffentliche rechtliche Anstalt autonom, um diesen Standort zu wählen. Wir können nur entscheiden, ob wir das Baurecht gewähren oder nicht. Am 08. April 2021 präsentierte die Verwaltungskommission des Alterszentrum die „Standortwahl Neubau Alterszentrum und Spitex Neuhausen“ an der ER-Sitzung und legte fest, dass der beste Standort die Burgunwiese ist. Ein Stadtpark und eine Tiefgarage ergänzen das Projekt. Im Weiteren erhalten wir nach dem Rückbau des Schindlerguts eine Vergrösserung des dortigen Parkes mit Rheinfallsicht.

Der Stadtpark ist ebenfalls auf gutem Wege, da der Gemeinderat eine Spezialkommission berufen hat, die alle Interessenten und Betroffene einbezieht und dadurch breit abgestützt ist. Eigentlich ist bereits alles entschieden worden, wenn man die Chronologie betrachtet. Darum ist es unverständlich, dass durch die Verzögerung dieses Projektes unsere Bewohner des maroden Altersheimes länger dort ausharren müssen. Von den zusätzlichen Kosten, die weitere, mögliche Planungsaufträge auslösen, werden auch wiederum unsere Steuerzahler und Altersheimbewohner zur Kasse gebeten. Darum appelliere ich an Sie alle, den demokratisch gewählten Weg vorwärts weiterzugehen und angenommene Vorlagen nicht bereits wieder in Frage zu stellen. Die Heimbewohner und Stimmbürger werden Ihnen dafür danken.



### ER Fabian Bolli (GLP):

Bernhard Koller, genau das ist das Problem. Du bringst das perfekte Beispiel mit dem Kommissionsbericht. Dabei kommst Du von der Frage von Markus Anderegg damals, was mit der Burgunwiese passieren soll. Die Frage, wo wir das Alterszentrum platzieren, beinhaltet aber noch zwei weitere Standorte, die von der Verwaltungskommission berücksichtigt werden. Du kannst es drehen und wenden, wie Du willst, irgendjemand hat immer das Gefühl, wir hätten etwas nicht abgebildet oder wir hätten nicht alle Standorte berücksichtigt. Genau deshalb habe ich das Gefühl wir müssten die öffentliche Meinung zur Standortwahl eben doch abfühlen und nicht nur zur Verwendung der Burgunwiese.

Und zu Sabine Tektas-Sorg, Du hast das auf den Punkt gebracht. Die Volksabstimmung ist nicht sehr geschickt. Es ist keine Auswahl vorhanden. Für mich ist es wichtig, die Interessen der Verwaltungskommission auch zu berücksichtigen, nicht nur die der Öffentlichkeit. Die betrieblichen Bedingungen müssen auch abgebildet werden. Wenn man ein Feuerwehrgebäude neu erstellt, geht es ja auch darum, dass die Feuerwehr ihren Einsatz möglichst gut leisten kann, nicht nur um den schönen Park drum herum. Deshalb stelle ich nochmals zwei konkrete Fragen an den Gemeinderat. Wäre es möglich, die Beurteilung der Verwaltungskommission nochmals detailliert aufgelistet zu bekommen, im Wissen, dass es die Interessen der Verwaltungskommission abbildet und nicht die öffentlichen. Könnte sich der Gemeinderat Gedanken darüber machen, die öffentlichen Interessen abzubilden? Welche Bereitschaft ist vorhanden und welche Möglichkeiten gibt es? Vielleicht kann man so das Ganze ein wenig schlichten.

### ER Peter Fischli (FDP):

Auf die Diskussion möchte ich gar nicht gross eingehen. Es wurde gesagt, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt die öffentlichen Interessen nicht wahrnimmt. Das ist nicht korrekt. Wir sind die Auftraggeber. Der Einwohnerrat hat die Oberaufsicht, das steht so im Anstaltsreglement. Das habt Ihr angenommen. Wir haben den Auftrag gegeben. Die haben einfach ihren Auftrag erfüllt. Die haben unter anderem auch ein betriebswirtschaftliches Ziel. Mit zwei Standorten, auch wenn diese auseinander liegen, haben wir die gleichen Defizite, die wir heute schon haben. Deshalb macht die geografische Nähe zwischen betreutem Wohnen und dem Heimneubau sehr wohl Sinn. Als nicht unbedingt sinnvoll erachte ich den Vorschlag Kirchacker, denn dort ist ein Grossteil der Verwaltung untergebracht. Ein Neubau ist in keinem Legislatur Ziel, in keinem Finanzplan drin. Das müsste alles gewährleistet sein. Da bin ich voll bei Bernhard Koller. Im Schindlergut sind keine Zustände, die man noch lange aufrechterhalten kann. Den Faktor Zeit sollten wir auch nicht vergessen. Aber ich betrachte das relativ neutral. Wir brauchen den Standort, der allgemein akzeptiert wird. Sonst müssen wir nicht vors Volk.

### ER René Sauzet (FDP):

Herzlichen Dank allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Dies war meine Absicht, dass hier etwas diskutiert wird, was vielen unter den Nägeln brannte. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuhausen haben zum Standort ihre Meinung. Und nur um den Standort geht es.

Was mich besonders gefreut hat, sind diese beiden jungen Einwohnerräte, die wirklich gute Voten brachten und nicht nur ein politisches Denken haben, sondern auch unternehmerische Gedanken sind dabei. Macht weiter so!

*Das Geschäft ist erledigt.*

ER Marcel Stettler (CVP):

Herbert Hirsiger hat erwähnt, dass die Sitzung am 8. Juli ausfällt, somit ist das meine letzte Sitzung. Ich bedanke mich ganz herzlich für die konstruktiven, emotionalen, heissen Diskussionen – die braucht es, um vorwärts zu kommen. Ich habe sehr gerne hier mitgewirkt. Ich danke meinem Kollegen Christian Di Ronco und meinen jungen Kollegen. Ich wünsche Euch alles Gute. Neuhausen wird immer in meinem Herzen bleiben. Macht weiter so und seid erfolgreich. Danke vielmals.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Herbert Hirsiger  
Präsident

Fabienne Witschi  
Aktuarin